



► Nr. VO/2015/02593
öffentlich

Lübeck, 26.03.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.040 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Eckhard Graf (E-Mail: eckhard.graf@luebeck.de Telefon: 122-7543)

Finanzierungskonzept der Theater Lübeck gGmbH für die Jahre 2015 bis 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.05.2015	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
19.05.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.05.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft vom 27.11.2014 zum Tagesordnungspunkt 10.17 – VO /2014/ 01995 Haushaltsatzung 2015 mit Stellenplan 2015; Anl. 4.4 - Maßnahmenliste 2015 FB 4

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.203 – Beteiligungscontrolling
Ergebnis: Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Kinder und Jugendliche sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Siehe Anlage

Anlagen :

Finanzierungskonzept der Theater Lübeck gGmbH für die Jahre 2015 bis 2019

Senator/in Kathrin Weiher

Theater Lübeck gGmbH
Geschäftsführender Theaterdirektor
Christian Schwandt

Finanzierungskonzept der Theater Lübeck gGmbH

für die Jahre 2015 bis 2019

[Stand: 23.02.2015]

Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung: Auftrag der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck**
2. **Rahmenbedingungen**
3. **Kulturpolitische Positionen**
4. **Theaterfinanzierung und Sparmaßnahmen in Lübeck 2007 bis 2015**
 - 4.1 Eigeneinnahmen
 - 4.2 Wirtschaftspläne 2007/08 bis 2014
5. **Erfolge des Theater Lübeck und der Lübecker Philharmoniker 2007 bis 2014**
 - 5.1 Auszeichnungen
 - 5.2 Pressestimmen
 - 5.3 Theater für Migranten
6. **Tarifsituation der Theater in Schleswig-Holstein**
 - 6.1 Das Tarifsystem des Deutschen Bühnenvereins
 - 6.2 Die Tariferhöhungen orientieren sich am TVöD
 - Tabelle 1: Prozentuale Tariferhöhung 2014 im Bereich Garderobe und Raumpflege am Theater Lübeck
 - Tabelle 2: Entwicklung der Personalkosten am Theater Lübeck 2013 bis 2015
 - 6.3 Problem der Tariferhöhungen ab 01.03.2016
 - 6.4 Die deutsche Theater- und Orchesterlandschaft schrumpft
7. **Neuregelung FAG**
 - 7.1 Landesfinanzierung: Verteilung unter den Theatern / Entwicklung der letzten Jahre
 - 7.2 Neuregelung des Vorwegabzugs
 - 7.3 Vorschlag für die Neugestaltung des Vorwegabzugs
 - 7.4 Gefahr der Strafzahlungen durch Theater, die geringere Einnahmen oder Zuschauerzahlen haben
8. **Lösungsmöglichkeiten**
 - 8.1 Zuschusserhöhung
 - Tabelle 3: 5-Jahresplan für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2019 der Theater Lübeck gGmbH
 - 8.2 Haustarifvertrag
 - 8.3 Personalabbau
 - 8.4 Reduzierung von Vorstellungen
 - a) Musiktheater
 - b) Konzert
 - c) Schauspiel in den Kammerspielen
 - d) Schauspiel im Großen Haus
 - e) Schauspiel im Jungen Studio
 - f) Gesamtersparnis in den Kalenderjahren 2015 und 2016
 - Tabelle 4: 5-Jahresplan für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2019 der Theater Lübeck gGmbH (unter Berücksichtigung des Abbaus von 19,75 Stellen)
9. **Stellungnahmen zu Personalabbau und Kürzungen**
 - 9.1 Betriebsrat
 - 9.2 Schauspielregisseur Pit Holzwarth
 - 9.3 Operndirektorin Dr. Katharina Kost-Tolmein
10. **Deckung der Finanzierungslücke 2015 bis 2019**
11. **Zusammenfassung**

1. Einleitung: Auftrag der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

Unter TOP 10.17.8 hat die Bürgerschaft zum Haushaltsplan 2015 beschlossen, u. a.:
2. Haushaltssatzung 2015 mit Stellenplanänderungen 2015 – Anlage 4 Maßnahmenliste (wesentliche Be- und Entlastungen) FB 4, lfd. Nr. 4.040/2, Produkt Nr. 261001 Theater Lübeck gGmbH

„Die Zuweisung an die Theater Lübeck gGmbH wird für 2015 auf 7,9 Mio. Euro festgesetzt. Der Bürgerschaft ist bis zur Sitzung im März 2015 eine mittel- und langfristige Konsolidierungsplanung vorzulegen, die den Zuschuss seitens der Hansestadt reduziert.“

Ein entsprechendes Finanzierungskonzept mit Konsolidierungsplanung wird im Folgenden vorgelegt. Der Anstieg der Zuschüsse in den vergangenen Jahren ist im überwiegenden Maße auf Entgelterhöhungen der Tarife des öffentlichen Dienstes, bzw. Mindestlohnregelungen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung zurückzuführen. Bei einem so personalintensiven Unternehmen wie dem Lübecker Stadttheater und Orchester, das seit etwa fünf Jahren an der oberen Grenze seiner ökonomischen Leistungsfähigkeit arbeitet, folgt aus der Einhaltung des Flächentarifvertrages ein spürbarer Abbau von Personal und in der Folge eine Einschränkung des Angebots von Vorstellungen und Konzerten. In einer vergleichbaren Grundsatzentscheidung hat sich die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 28.02.2012 für tariftreue Einhaltung aller Regeln des öffentlichen Dienstes und eine Zuschusserhöhung entschieden. Durch diese Grundsatzentscheidung sind die Vertreter der Hansestadt in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung der Theater Lübeck gGmbH zurzeit gebunden.

2. Rahmenbedingungen

Zurzeit stehen die Theater in Schleswig-Holstein unter ökonomischem Druck. Die Eutiner Festspiele haben im Oktober 2010 Insolvenz angemeldet. Das Landestheater Schleswig-Holstein kämpft seit 2010 darum, seinen Standort Schleswig zu erhalten. Lübeck spielt nur noch von Donnerstag bis Sonntag, um seinen Haushalt einzuhalten. Nur das Theater Kiel wird vom Land und vor allem der Landeshauptstadt selbst so finanziert, dass der Status Quo erhalten werden kann.

Die Anbindung der Stadttheater und Orchester in Tarifen, Mitbestimmungsrechten und allgemeiner Regelungsdichte an den Öffentlichen Dienst ist Hauptkritikpunkt am deutschen und damit auch am Schleswig-Holsteinischen Theatersystem. Doch diese war in den Gründungsjahren der Bundesrepublik durchaus beabsichtigt. Nach den Erfahrungen der Weimarer Republik sollte auf jeden Fall vermieden werden, die Künstler finanziell und sozial zu deklassieren. Eine sehr große Koalition der demokratischen Parteien, deren herausragende Repräsentanten der spätere Bundespräsident Theodor Heuss (damals noch als FDP-Kultusminister in Württemberg), Hamburgs Erster Bürgermeister Max Brauer (SPD) sowie der Kölner Oberbürgermeister und Gründer der CDU Westfalens Hermann Pünder waren, sorgten dafür, dass die Bühnen- und Orchesterangehörigen im neuen Staat nicht „draußen vor der Tür“ blieben.

Heute befinden wir uns in einer merkwürdigen Situation. Wir leben wahrscheinlich in einem der reichsten Gemeinwesen, seit die Menschen geschichtliche Aufzeichnungen machen. Die Bundesrepublik ist zurzeit einer der erfolgreichsten Industriestaaten der Welt. Sie hat als erste die Finanzkrise überwunden, das Maastricht-Kriterium für die Neuverschuldung wurde

von der Bundesrepublik als einzigem großen EU-Land seit 2011 mit unter 3 Prozent wieder eingehalten, 2014 gab es und 2015 gibt es im Bundeshaushalt erstmals seit 1969 keine Neuverschuldung.

Etwas anders sieht es in Schleswig-Holstein aus. Das Land ist mit über 25 Mrd. Euro verschuldet. Die Situation in den drei größten Städten ist ähnlich wie im Land. Bei allen drei Kommunen kommen jedes Jahr neue Schulden in einer zweistelligen Millionenhöhe dazu. Die nahe und mittlere Zukunft ist verschattet. Die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein haben im Jahre 2003 ihre Landesbanken zur HSH Nordbank verschmolzen. Beide Länder mussten 2009 ihrer Landesbank 3 Mrd. Euro Eigenkapital nachschießen und für die Kredite der HSH Nordbank Garantien in Höhe von 10 Mrd. Euro übernehmen. Außerdem gilt ab 2020 laut Landesverfassung eine Schuldenbremse. Damit darf Schleswig-Holstein nach dem 31.12.2020 keine neuen Schulden mehr aufnehmen.

3. Kulturpolitische Positionen

Die Theater in Schleswig-Holstein sind ein bedeutender Standortfaktor und wichtiger Baustein des Kultur- und Bildungssystems. Mit 550.000 bis 600.000 Besuchen im Jahr sprechen sie einen erheblichen Teil der Bevölkerung an.

Die Theater in Schleswig-Holstein mit den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater, Konzert und Tanz sind kulturelle Leuchttürme, die in und über die Grenzen der Region hinaus strahlen und Schleswig-Holstein davor bewahren, einem Provinzialismus zu verfallen, der auf kulturelle Attraktivität verzichtet, und sie damit anderen Bundesländern – vor allem Hamburg – überlässt.

Das Theater ist ein Treffpunkt der Bürgerinnen und Bürger, ein Ort der Repräsentation, ein Raum, um zu feiern, um sich als Teil eines fruchtbaren Gemeinwesens zu präsentieren. Theater ist das kulturelle Gedächtnis einer Stadt. Nicht umsonst ist das Theater die Kunstform, die seit der Antike am engsten mit der Demokratie verbunden ist.

Theater und Orchester stiften Identität. Sie vergegenwärtigen große Stoffe der Vergangenheit, Werke, welche die Entwicklung des Landes spiegeln und Stücke zu aktuellen gesellschaftlichen Belangen. Das Theater und das Orchester stellen Abend für Abend eine lebendige und sich immer wieder verändernde Beziehung zu unseren kulturellen Wurzeln her.

Das Theater ist ein Ort der „Bildung“. Es ist natürlich keine Schule, kann aber spielerisch von Kindesbeinen an oder in der Jugendzeit Menschen an alte Texte, wunderbare Geschichten, Fragen der Moral und Amoral heranführen.

Theater und Orchester sind Identifikationsorte, auf die die Bürgerinnen und Bürger stolz sein können. „Ihre“ Künstler beleben das Klima der Stadt und der Landkreise.

Das Theater ist ein Ort des Engagements und der sozialen Verantwortung: durch die Dramen- und Musiktheaterliteratur einerseits, welche ihren Blick auf die Schattenseiten des Lebens, die Außenseiter, die Scheiternden richtet, und andererseits durch die Form des gemeinsamen, aktiven Zuschauens und Teilnehmens. Das Theater ist eine Schule der Empathie wie der Ermutigung, das Leben in den Griff zu bekommen.

Theater bietet Perspektiven für Jung und Alt. Das Theater ist ein Forum der Generationen. In Zeiten, in denen die Gesellschaft immer älter wird und die Jugend Perspektiven, Sinn- und Werteorientierung sucht, ist das Theater eine Stätte, die sozialen Austausch ermöglicht und so Zusammenhalt schafft.

Die gesamte Jugendbildung des Theaters und insbesondere der Theaterpädagogik, welche die Schnittstelle zu den Schulen bildet und zahlreiche Kurse und Veranstaltungen für Jugendliche anbietet, ist ein immer wichtiger werdender Faktor. Jugendliche können auf spielerische Weise ihren Körper und Geist entwickeln und ungewöhnliche Orte in der Stadt beleben.

Theater verzaubert. Es kann kleine und große Zuschauer in die Welt heller und dunkler Mythen und Märchen zurückführen. Es schafft Illusionen, ohne darüber die Realität aus den Augen zu verlieren. Theater regt dadurch die Phantasie der Kinder an.

Von den Kritikern und Gegnern des Theaters wird zuweilen angeführt, dass in den Städten und Gemeinden, in denen es noch Theater gibt, sich nur etwa 20 bis 25 Prozent der Bevölkerung für die Darstellende Kunst interessieren. Etwas Wichtiges wird dabei vergessen: Die Menschen, die in die Theater kommen, engagieren sich auch in anderen Bereichen. Es ist der an Bildung stark bis sehr stark interessierte Teil der Bevölkerung. Sie sind in der Lage, über das gesellschaftliche Ganze nachzudenken, komplexe Sachverhalte zu verstehen und werden von den darstellenden Künstlern durch Stücke von Aischylos über Shakespeare bis zu Horváth und Brecht darin geschult.

Sie haben einen Sinn für persönliche Selbständigkeit und ihre politischen Rechte und Pflichten. Bis auf die nicht zu unterschätzende Zahl der Jugendlichen wählen so gut wie alle von ihnen und zwar so gut wie nie die Parteien der extremen Rechten. Sie haben in Schleswig-Holstein – im Vergleich zu Hamburg oder Berlin – keine zynische Einstellung zum real existierenden politischen System mit seinen Sachzwängen und den sehr eingeschränkten Handlungsfreiheiten auf kommunaler und regionaler Ebene. Und bei Wahlbeteiligungen von 38,9 oder 30,7 Prozent – wie jüngst bei der Oberbürgermeisterwahl in Kiel und bei der Bürgermeisterwahl in Lübeck – sind auch die 20 bis 25 Prozent der Bevölkerung, die in die Theater kommen, im politischen Prozess nicht zu unterschätzen. Die an Kultur und politischem Engagement interessierten Bürger sind der Anker des in der Bundesrepublik ausgebildeten parlamentarischen Systems und seines Wertekanons.

Denn trotz des wirtschaftlichen Erfolges ist die Bundesrepublik Deutschland zurzeit in ihrem Kern erschüttert. Die Konflikte um Zuwanderung und Integration sind die größte gesellschaftliche Herausforderung seit 1968. 30 bis 40 Prozent der erwachsenen Bevölkerung haben sich aus der parlamentarischen Demokratie verabschiedet.

Umso wichtiger ist es in dieser Situation, Institutionen zu haben, in denen Konflikte auf zivilisatorische Art und Weise gelöst werden. Kulturtechniken müssen eingeübt werden, damit man sich auf sie im wirklichen Konfliktfall verlassen kann.

4. Theaterfinanzierung und Sparmaßnahmen in Lübeck 2007 bis 2015

Seit August 2007 begegnet das Theater Lübeck den durch die Finanzprobleme seiner Zuschussgeber verursachten, eingeschränkten Möglichkeiten, die Tarifierhöhungen im Zuschuss angemessen zu berücksichtigen. Das Theater hat in den vergangenen sieben

Jahren nicht nur seine Einnahmen erheblich erhöht, sondern auch hohe Einsparungen erwirtschaftet. Von den 170.000 bis 180.000 Zuschauern der letzten fünf Spielzeiten sind knapp 20.000 Touristen, die extra wegen des Theaters anreisen und zwei oder drei Tage, bzw. wegen des „Ring des Nibelungen“ auch mal über eine Woche in Lübeck bleiben. Es gab vor allem die folgenden Maßnahmen:

- Kosteneinsparungen von ca. 30 Prozent in der Verwaltung, indem beispielsweise Stellen zusammen gelegt wurden, Aufgaben von Dienstleistern ohne zusätzliche neue Stellen im Haus erledigt wurden, bessere Motivation und stärkere Identifikation der Mitarbeiter mit dem Haus.
- Erhöhung der Eigeneinnahmen von 2,2 auf 3,7 Millionen Euro pro Jahr. Zuwachs der Zuschauer von ca. 144.000 (Saison 2007/08) auf 177.000 (Kalenderjahr 2014). Erhöhung der Eintrittspreise, was nicht zu einem Rückgang der Zuschauerzahlen geführt hat.
- Verringerung der Anzahl der Vorstellungen von ca. 650 auf 580 pro Saison. Erhöhung der Auslastung von 58 Prozent auf 85 bis 90 Prozent, Wagner-Mann-Projekt und viele Einzelproduktionen über 90 Prozent.
- Bessere Ausnutzung der Bühnentechnik, indem im Großen Haus von montags bis mittwochs die nächste Premiere geprobt wird und donnerstags bis sonntags gespielt wird. Weiterhin Programmangebote montags bis mittwochs, vor allem im Konzert, aber auch in den Kammerspielen oder im Jungen Studio. Diese Maßnahme hat seit der Saison 2010/11 eine Einsparung von 300 bis 400.000 Euro pro Jahr erbracht. Diese Maßnahme hat nicht zu einer Verringerung der Abonnentenzahl geführt.
- Neuverhandlung von wichtigen Verträgen und Kostensenkungen (z.B. Miete Musik- und Kongresshalle, Strom-, Gaslieferanten, Feuerwehr).
- Verbesserung der Logistik zwischen Haupthaus, Probebühnen an der Berliner Straße und Musik- und Kongresshalle.
- Intensive Kooperation mit anderen kulturellen Institutionen, insbesondere Buddenbrookhaus, Günter-Grass-Haus und Musikhochschule Lübeck, Theater Kiel
- Kein Verzicht auf zeitgenössisches Theater und Uraufführungen.
- Trotz Preiserhöhungen Rabatte für finanziell und sozial benachteiligte Personen bis hin zu Sonderprogrammen für Arbeitslosengeld II-Empfänger und Migranten (als einziges Theater in Schleswig-Holstein 2014 Programmschwerpunkt Migratio)

4.1 Eigeneinnahmen

Die letzte Gewinn- und Verlustrechnung vor der Übernahme der heutigen Geschäftsführung in der Spielzeit 2006/07 sah die folgenden Kernzahlen vor:

Spielzeit 2006/07	Umsatzerlöse	1.884.000 Euro
	Spenden	204.000 Euro
	Sonstige betriebliche Erträge	47.000 Euro
	<i>Zuschauerzahl</i>	<i>144.000</i>

Diese wurden kontinuierlich gesteigert und erreichten in der

Spielzeit 2011/12	Umsatzerlöse	2.672.000 Euro
	Spenden	386.000 Euro
	Sonstige betriebliche Erträge	278.000 Euro
	<i>Zuschauerzahl</i>	<i>178.000</i>

Spielzeit 2012/13	Umsatzerlöse	2.868.000 Euro
	Spenden	415.000 Euro
	Sonstige betriebliche Erträge	265.000 Euro
	<i>Zuschauerzahl</i>	<i>175.000</i>

Kalenderjahr 2014 <i>(Zahlen vor Wirtschafts- prüfung)</i>	Umsatzerlöse	2.824.000 Euro
	Spenden	551.000 Euro
	Sonstige betriebliche Erträge	280.000 Euro
	<i>Zuschauerzahl</i>	<i>177.000</i>

Unsere Eigeneinnahmen und Zuschauerzahlen (177.000) sind sehr viel höher als die vergleichbarer Theater in Rostock (108.000) oder dem Landestheater Schleswig-Holstein (127.000).

4.2 Wirtschaftspläne 2007/08 – 2014

Wipla 2007/08	Überschuss von 167.000 Euro; Ausgleich des Defizits von 2006/07 Ära Adam
Wipla 2008/09	Überschuss von 462.000 Euro; Ausgleich des Defizits von 2006/07 Ära Adam
Wipla 2009/10	Verlust von 8.000 Euro; Ausgleich von Personalkostenerhöhungen von 216.000 Euro
Wipla 2010/11	Überschuss von 90.000 Euro; Ausgleich von Personalkostenerhöhungen von 261.000 Euro

Wipla 2011/12	Verlust von 84.000 Euro; Ausgleich von Personalkostenerhöhungen von 974.000 Euro; Zuschusserhöhungen Hansestadt Lübeck von 300.000 Euro
Wipla 2012/13	Überschuss von 17.000 Euro; Ausgleich von Personalkostenerhöhungen von 467.000 Euro
Wipla 01.08. bis 31.12.2013	Überschuss von 36.000 Euro; Ausgleich von Personalkostenerhöhungen von 175.000 Euro
Wipla 2014	Erhöhung Zuschuss Hansestadt Lübeck 400.000 Euro Verbrauch der Gewinnrücklagen von 330.000 Euro für die Personalkostenerhöhungen

Zusammenfassung

Defizit – Ausgleich Ära Adam	629.000 Euro
Kumulierter Ausgleich von Personalkostenerhöhungen	2.093.000 Euro

5. Erfolge des Theater Lübeck und der Lübecker Philharmoniker 2007 bis 2014

5.1 Auszeichnungen

Deutscher Theaterpreis 2014 „Der Faust“ für Sandra Leupolds Regie von „Don Carlo“ am Theater Lübeck

Sandra Leupold hat den renommierten Theaterpreis für ihre am Theater Lübeck entstandene „Don Carlo“ Inszenierung in Konkurrenz zu Dmitri Tcherniakov mit „Die Zarenbraut“ an der Staatsoper im Schiller Theater Berlin und Jetske Mijnsen mit „Werther“ am Saarländischen Staatstheater Saarbrücken erhalten. Das Theater Lübeck als Gastgeber der Preisträgerin steht damit in einer Reihe mit den Münchner Kammerspielen, dem Deutschen Theater Berlin, der Sächsischen Staatsoper Dresden und den Bayreuther Festspielen. Eine fantastische Bestätigung für die Qualität und Ausstrahlungskraft des Theater Lübeck! Das Theater Lübeck ist überhaupt das erste Theater in Norddeutschland, das im Musiktheater den „Faust“ gewonnen hat.

Drei Auszeichnungen für das Lübecker Renommier-Projekt „Wagner-trifft-Mann“

Im Sommer 2012 wurde das Theater Lübeck mit dem **ECHO-Klassik** für die 7-teilige DVD-Edition „Der Ring des Nibelungen“ ausgezeichnet. Der Lübecker „Ring“ in der Inszenierung von Anthony Pilavachi und unter der musikalischen Leitung von Roman Brogli-Sacher entstand im Rahmen des überregional viel beachteten Projektes „Wagner-trifft-Mann“. Presse und Publikum feierten es enthusiastisch. Bereits im November 2011 wurde die DVD mit dem **Vierteljahrespreis der Deutschen Schallplattenkritik** ausgezeichnet. Die Jury bezeichnet sie als „eine szenische wie musikalische Ausnahmeproduktion“. Zudem gewann das Theater Lübeck mit dem „Wagner-trifft-Mann“-Projekt im Dezember 2013 den **Rudolf Stilcken-Preis für Kultur-Kommunikation** in der Kategorie „Kontinuität und Marke“ und

setzte sich gegen die Hamburger Kulturinstitutionen Deichtorhallen und Bucerius Kunstforum durch.

„Willy Brandt – Die ersten 100 Jahre“ von der WELT unter die zehn besten Aufführungen 2013 gewählt

Damit steht das Theater Lübeck in der Umfrage neben dem Münchner Residenztheater, dem Wiener Burgtheater, dem Schauspiel Zürich, dem Thalia Theater Hamburg sowie den Salzburger Festspielen. Die Begründung der Redaktion lautet: „Kanzlerdrama, Oper, Revue: ›Willy Brandt‹ bescherte Lübeck einen grandiosen Theaterabend. Michael Wallner inszenierte mutig mit zehn Schauspielern und Opernchor eine Zeitreise in kurzen anekdotischen Spielszenen, einen berührenden, unterhaltsamen Bilderreigen, der Willy Brandt lebhaft in Erinnerung rief.“

5.2 Pressestimmen

Parallel zur betriebswirtschaftlichen und künstlerischen Neuorientierung des Theater Lübeck ist es gelungen, die Presse- und Publikumsresonanz zu verbessern. Die öffentliche Wahrnehmung, aber auch die Anzahl der Besprechungen ist höher als zuvor. In den letzten fünf Spielzeiten wurden jeweils etwa 600 Zeitungsartikel über die Produktionen und Konzerte des Theaters und Orchesters veröffentlicht. Hier eine Auswahl der Pressestimmen (2009 – 2014):

- „Der Lübecker ‚Ring‘ hat sich zu einem Ereignis ersten Ranges gerundet – in jeder Beziehung.“
Opernwelt über die Premiere „Götterdämmerung“
- „Ein kurzweiliges, amüsantes, packendes, erschütterndes, albernes, überwältigendes, entstaubtes, erhabenes Epos!“
Hamburger Abendblatt über die Premiere „Götterdämmerung“
- „Ein schwer beeindruckender Abend. Besser, als durch John von Düffel geschehen, lässt sich der Roman ‚Doktor Faustus‘ von Thomas Mann vermutlich nicht dramatisieren.“
Die WELT
- 3. „Die Aufführung insgesamt hat das Zeug, ein Kultstück zu werden. Ein großer Erfolg des Theaters.“
Lübeckische Blätter über „La Cenerentola“
- 4. „Und am Ende geradezu enthusiastisch gefeiert: Nicht nur das Bühnenpersonal und der musikalische Leiter GMD Ryusuke Numajiri, auch das Regieteam. Gute Unterhaltung macht froh. Das Premierenpublikum geht glücklich.“
shz über „La Cenerentola“
- „Das kleine, feine Wagner-Wunder an der Trave geht in die dritte Runde. Beifallsstürme, was sonst.“
Hamburger Abendblatt über den „Ring des Nibelungen – Siegfried“
- „This will be a ‚Ring‘ to watch out for.“
Opera Now, London über den „Ring des Nibelungen – Das Rheingold“
- „Zauberformel Wagner-trifft-Mann: Die ‚Buddenbrooks‘ wurden am authentischen Ort zur Initialzündung eines touristisch flankierten Großprojekts; der ehrgeizig gewagte Lübecker ‚Ring‘ kommt voll an.“

Die Deutsche Bühne über „Wagner-trifft-Mann“

- „The Lübeck ‘Ring’ is clearly the best ‘Ring’ in Germany, and probably anywhere in the world at the moment.“
Nicholas Jacobs, London
- „Eine atemberaubende Inszenierung. Das Premieren-Publikum war hingerissen. [...] Ein Triumph des Theaters.“
Lübecker Nachrichten über „Ein Sommernachtstraum“
- „Shakespeare in Lübeck ist seit Jahren ein Ereignis, entsprechend hoch sind die Erwartungen. Mindestens schwindelig wollen die Zuschauer gespielt werden. Schlösser führte sie gelegentlich bis zum Shakespeare Vollrausch.“
shz über die Premiere „Wie es euch gefällt“
- „Auf nach Lübeck! Das Lübecker Theater hat sich bei Musikfreunden aus Hamburg einen Namen gemacht.“
WELT am Sonntag über „The Tempest“
- „The Ring Thing. [...] A groundbreaking ›Ring Cycle‹.“
The Wall Street Journal über „Der Ring des Nibelungen“
- „In rasanten Bildern und Gesängen saust Brandts Leben über die Bühne. Tiefsinn wechselt mit wonnigem Klamauk.“
ZEIT online über „Willy Brandt – Die ersten 100 Jahre“
- „Illusionstheater beschäftigte auch die Gewerke des Lübecker Theaters, dass es eine Freude ist.“
Süddeutsche Zeitung über „Willy Brandt – Die ersten 100 Jahre“
- „Ein Triumph in der deutschen Theaterlandschaft! Lübeck spielt in der ersten Liga.“
Die Deutsche Bühne über die DVD-Edition „Der Ring des Nibelungen“
- „Durch erstaunliche künstlerische Qualität vermochte Lübeck aus dem mächtigen Großstadtschatten Hamburgs hervorzutreten und die zahlreich strömenden Besucher in einen wahren Begeisterungstaumel zu versetzen.“
Das Opernglas über die DVD-Edition „Der Ring des Nibelungen“
- „Lübeck hat sich an die Front der derzeitigen Wagner-Rezeption gespielt.“
Der Neue Merker über „Der Ring des Nibelungen“
- „Lübeck kann sich einer der aufregendsten, packendsten und politisch wirklich aktuellen ›Tannhäuser‹-Deutungen rühmen.“
Neue Musikzeitung über „Tannhäuser“
- „Euphorisch die Stimmung am Ende der Aufführung. Einhelliger und verdienter Jubel.“
FAZ über „Die Walküre“
- „Wagnerianer-Jetset wurde gesichtet, Hamburger reisten neugierig an die Trave und begeistert zurück.“
taz Hamburg über das Projekt „Wagner-trifft-Mann“
- „An dieser Neuproduktion des Theaters Lübeck zum 300. Geburtstag des genialen Musikdramatikers Christoph Willibald Gluck stimmt einfach alles.“

concerti über „Armide“

- „Die Lübecker Oper hat das Gluck-Jahr (300. Geburtstag) mit einer fulminanten und vom Publikum einhellig gefeierten Produktion dieser ›Armide‹ begonnen.“
Das Opernglas über „Armide“

5.3 Theater für Migranten

Vom 23.06. bis 26.06.2014 veranstaltete das Theater Lübeck mit „MIGRATIO - Bewegte Grenzen. Bewegte Geschichten.“ erstmalig eine Festival-Woche über Vielfalt und Veränderungen. Mit Workshops, Gastspielen und Diskussionen lud das Theater zu einem Dialog ein, um Grenzen im eigenen Denken zu überwinden. Insgesamt waren knapp 1000 Festival-Teilnehmende zu Gast im Theater Lübeck. So setzten sich u.a. junge Erwachsene, die zu diesem Zeitpunkt erst seit einigen Monaten in Deutschland lebten, in einem Tanz-Workshop mit den eigenen körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten auseinander, diskutierten in der Bürgerbar „Über Normal Null - Ein Talkabend über das Anderssein“ miteinander oder besuchten das packende Gastspiel aus Berlin: „ARABBOY Das kurze Leben des Rashid A.“

Für Juni 2015 ist eine weitere Bürger-Bar am Theater Lübeck geplant; hierbei handelt es sich um ein Format zwischen Mitmach-Podium und interaktiver Denkfabrik unter der Leitung von Knut Winkmann. Auch bei diesem Podium soll es um Grenzverschiebungen und Vielstimmigkeiten gehen. Unter dem Arbeitstitel „drüben ist hier“ wird es die Möglichkeit geben, Erkundungsfelder wie „Heimat“, „Fremde“ oder „eigene Verortung“ lustvoll und kritisch zu thematisieren, verbunden mit szenischen Lesungen und Live-Musik.

Aktuell kommen im Schnitt 15 neue Asylsuchende Menschen pro Woche in Lübeck an (Stand November 2014), was für die Hansestadt Lübeck eine spannende Herausforderung darstellt. Die Bürger-Bar möchte dieser Herausforderung kreativ begegnen und auch hier zu einem Dialog einladen. Gleichzeitig begreift sich diese Bürger-Bar als Startschuss für ein langfristigeres Projekt: Im Rahmen der Spielclubs des Theater Lübeck ist eine Projektentwicklung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen für Sommer 2016 geplant, bei der Geschichte und Geschichten nicht nur von Flüchtlingen für die Bühne hör- und sichtbar gemacht werden soll.

6. Tarifsituation der Theater in Schleswig-Holstein

Das Tarifsystem der Theater und Orchester in Deutschland ist sehr kompliziert. **Im Konfliktfall vertritt der Deutsche Bühnenverein die Interessen der großen Theater und Orchester aus den wohlhabenden Städten Dresden, Düsseldorf, Stuttgart und München.** Die entsprechenden Intendanten und Verwaltungsdirektoren haben in den wichtigen Gremien des Deutschen Bühnenvereins eine erdrückende Mehrheit. Für die finanziell schlechter ausgestatteten Kommunen und Länder in Deutschland sieht das Tarifsystem den Haustarifvertrag als Übergangslösung vor. Doch seit Beginn der Finanzkrise 2009 greift diese Lösung immer schlechter. Zumal es sich bei der Unterfinanzierung vieler Kommunen um ein strukturelles Problem handelt, das nicht nur übergangsweise und auf Kosten der ohnehin unter hohem Druck arbeitenden Mitarbeiter gelöst werden darf.

6.1 Das Tarifsystem des Deutschen Bühnenvereins

Für die Beschäftigten an den deutschen Stadttheatern und städtischen Orchestern gibt es drei Tarifverträge:

Den Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst (TVöD) für die Verwaltungsangestellten, die nicht künstlerischen Arbeiter und Handwerker der Werkstätten, z. B. Schlosserei, Schreinerei, Schneiderei, Malsaal, Theaterplastiker, Maske und der Haustechnik und die sonstigen Mitarbeiter, z. B. Mitarbeiter der Garderobe, im Einlass und an der Kasse.

Den Tarifvertrag für Kulturorchester (TVK) für Orchestermusiker. Er wird zwischen dem Deutschen Bühnenverein und der Gewerkschaft Deutsche Orchestervereinigung (DOV) ausgehandelt. **Die DOV kooperiert mit Ver.di und genießt eine sehr hohe Akzeptanz (ca. 80 bis 90 Prozent der tätigen Orchestermusiker).**

Die DOV gibt es seit Februar 1953. Ihr Ziel: „Die typische Anstellungsform des Öffentlichen Dienstes und dessen Besoldungswesen für Musiker in Kulturorchestern“. Die konkurrierende Gewerkschaft Deutscher Musikerverband hatte als Leitbild den freiberuflichen Musiker. Bis Mitte, Ende der 50er Jahre sind so gut wie alle Musiker zur DOV übergetreten. Der TVK trat am 01.07.1971 in Kraft. Er orientiert sich an dem folgenden Grundsatz: „Messbar und daher für ein Vergütungssystem sachlich allein geeignet ist hiernach die zahlenmäßige Größe des Orchesters mit einer festgelegten Instrumentenaufteilung“.

Den Normalvertrag Bühne (NV-Bühne) für Chorsänger, Schauspieler, solistische Sänger, Tänzer und künstlerisch arbeitende Handwerker bzw. sonstige künstlerisch arbeitende Mitarbeiter. Er wird zwischen dem Deutschen Bühnenverein und der Chor- und Tänzergewerkschaft Verband Deutscher Opernchöre (VDO) sowie der Solosänger- und Schauspielergewerkschaft Genossenschaft Deutscher Bühnen-angehöriger (GDBA) ausgehandelt. Die Tarifverhandlungen zwischen dem Deutschen Bühnenverein, der VDO und der GDBA verlaufen in der Regel konfliktfrei. Allerdings sind nur wenige nach NV-Bühne angestellte Mitarbeiter gewerkschaftlich organisiert.

Für die Staatstheater in anderen Bundesländern stellt sich die Situation noch etwas anders dar. Ihre Verträge orientieren sich am **Tarifvertrag der Länder (TVL)** und nicht am TVöD. Weil in Schleswig-Holstein alle drei Theater am TVöD orientiert sind, wird dies hier nicht weiter erörtert.

6.2 Tarifierhöhungen orientieren sich am TVöD

Die jährliche prozentuale Erhöhung im TVK und im NV-Bühne orientiert sich an der Erhöhung des TVöD. Dies ist gängige Praxis seit 1956. Die DOV hatte für den Bundesangestelltentarifvertrag (BAT), dem Vorgänger des TVöD, vor dem Bundesarbeitsgericht sogar durchgesetzt, dass die jeweiligen Gehaltserhöhungen auf die nach TVK Beschäftigten übertragen werden müssen. Dies gilt nach Auffassung des Deutschen Bühnenvereins für den TVöD nicht mehr. In einem Musterprozess vor dem Bundesarbeitsgericht 2013 hat der Deutsche Bühnenverein in dieser Frage Recht bekommen. In den vergangenen Jahren gab es die folgenden Tarifierhöhungen:

Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD)

Tariferhöhungen im Bereich West

2007

Einmalzahlungen im April und Juli jeweils 150 Euro

2008

01.08.08 Sockelbetrag 50 Euro zzgl. 3,1 Prozent

2009

01.01.09 2,8 Prozent zzgl. Einmalzahlung 225 Euro im Januar

2010

01.01.10 1,2 Prozent zzgl. 0,25 Prozent Anhebung des leistungsorientierten Entgeltes

Tariferhöhungen im Bereich Ost

2007

01.07.07 Angleichung des Entgeltes von 95,5 Prozent um 1,5 Prozent auf 97 Prozent des West-Niveaus
Keine 150 Euro

2008

01.01.08 Angleichung des Entgeltes auf 100 Prozent des Westniveaus bei den Entgeltgruppen 1 – 9 TVöD

01.04.08 Sockelbetrag 50 Euro zzgl. 3,1 Prozent

2009

01.01.2009 2,8 Prozent

2010

Gleiche Erhöhung wie Bereich West

01.01.10 Erhöhung des Entgeltes um 3 Prozent auf 100 Prozent des Westniveaus bei den Entgeltgruppen 10 bis 15 TVöD

Tariferhöhungen Bereich West und Ost

2011

Ab 01.01.11 0,6 Prozent zzgl. Einmalzahlung 240 Euro und zzgl. 0,25 Prozent Anhebung des leistungsorientierten Entgelts

01.08.11 0,5 Prozent Erhöhung

2012

Ab 01.03.12 beträgt die Tariferhöhung für alle Entgeltbestandteile 3,5 Prozent mit Ausnahme der Meisterzulage, Theaterbetriebszulage und des Theaterbetriebszuschlags zzgl. 0,25 Prozent Anhebung des leistungsorientierten Entgelts

2013

Jeweils ab 01.01.13 und 01.08.13 wurden alle Entgeltbestandteile um jeweils 1,4 Prozent erhöht, mit Ausnahme der Meisterzulage, Theaterbetriebszulage und des Theaterbetriebszuschlags. Das Volumen für das Leistungsentgelt erhöhte sich von 1,75 Prozent auf 2 Prozent für das Jahr 2013. Eine weitere Erhöhung des Leistungsentgeltes ist bisher nicht tarifvertraglich verhandelt.

2014

Die Löhne und Gehälter steigen zum 01.03.2014 um 3 Prozent, aber mindestens 90 Euro pro Monat. Das bedeutet, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die weniger als 3.000 Euro brutto verdienen, mehr als 3 Prozent Erhöhung bekommen. Jemand, der 1.500 Euro brutto verdient, hat eine Gehaltserhöhung von 6 Prozent und jemand, der 2.250 Euro brutto verdient, hat eine Erhöhung von 4,5 Prozent. Unter den nach TVöD bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Theater Lübeck gGmbH haben 90 Prozent ein Gehalt von unter 3.000 Euro.

2015

Zum 01.03.2015 steigen die tariflichen Gehälter dann für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der neuen Basis um weitere 2,4 Prozent.

Tarifvertrag NV-Bühne (BTT - Bühnentechniker, Solo und Chor)

Im Januar 2013 erhielten die Beschäftigten im NV-Bühne SR Chor eine tarifliche Erhöhung des Entgeltes in Höhe von 1,65 v.H. und im Oktober 2013 eine Erhöhung von 1,18 v.H. Für die Mitarbeiter des Tarifvertrages NV-Bühne SR Solo und SR BTT erhöhten sich die Entgelte im Januar 2013 um 1,4 v.H. und im August 2013 um 1,4 v.H.

Entsprechend dem TVöD steigen auch die tariflichen Löhne und Gehälter des NV Bühne ab 01.03.2014 um 3 Prozent, mindestens 90 Euro und ab 01.03.2015 um weitere 2,4 Prozent.

Tarifvertrag für Kulturorchester (TVK)

Kurz vor Weihnachten 2013 einigten sich die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) und der Deutsche Bühnenverein rückwirkend ab 01.11.2013 auf eine Erhöhung der Tabellenentgelte von 8,88 v. H. Außerdem gibt es für die Jahre 2010 bis 2013 eine Nachzahlung von einem Monatsgehalt für Musiker, die von 2010 bis 2013 bei den Lübecker Philharmonikern beschäftigt waren und am 01.11.2013 über einen Arbeitsvertrag bei der Theater Lübeck gGmbH verfügt haben.

Die Grundvergütungen der Orchester, deren Arbeitgeber den TVöD anwendet, werden rückwirkend ab dem 01.03.2014 angehoben und zwar

- bei einer Grundvergütung bis 2.449,99 Euro um 3,5 Prozent
- bei einer Grundvergütung ab 2.450,00 Euro bis 2.800,00 Euro um 3,2 Prozent
- bei einer Grundvergütung über 2.800,00 Euro um 3,0 Prozent

Die Tätigkeitszulagen, Fußnotenzulagen und Besitzstandszulagen werden einheitlich um 3,0 Prozent angehoben.

Zum 01.05.2014 wurde zwischen dem Deutschen Bühnenverein und der DOV der Tarifvertrag über Instrumentengeld, Rohr-, Blatt- und Saitengeld sowie Kleidergeld neu verhandelt. Im Ergebnis steigt das Instrumentengeld mit einer Marge von 10 bis 15 Prozent. Das Saitengeld wird um 18 Prozent erhöht, das Rohr- und Blattgeld um 10 Prozent und das Kleidergeld um 6,7 Prozent. Die Erhöhung zum 01.03.2015 wird aktuell noch verhandelt.

In der Tabelle 1 haben wir die Lohn- und Gehaltsentwicklung aller tarifgebundenen Beschäftigten auf der Basis der aktuellen Anzahl der Vollzeitstellen je nach Tarif dargestellt.

In der Tabelle 2 die Tarifierhöhungen im Bereich der Garderobe und der Raumpflege.

Tabelle 1

Entwicklung der Personalkosten am Theater Lübeck 2013 - 2015

<u>Tarifverträge</u>	<u>Vollzeitstellen</u>	<u>Ist-Kosten inkl. AG-Anteile</u>		<u>Prognose</u> <u>Personalkosten</u> <u>inklusive AG-Kosten</u>
		2013	2014	2015 *
TVöD	98,34	4.910.000,71	5.040.830,05	5.161.418,53
NV Bühne	115,83	5.488.519,34	5.640.098,17	5.783.015,29
TVK	64	3.166.034,12	3.875.476,16	3.838.729,78
Gesamt	278,17	13.564.554,17	14.556.404,38	14.783.163,60
Mehrbelastung in EUR gegenüber 2013			991.850,21	1.218.609,43
in % gegenüber 2013			7,312 %	8,372 %

* Tarifierhöhung ab 01.03.2015 mit 2,4 %

Theater Lübeck gGmbH - Entgeltabrechnung
erstellt am 28.01.2015 von M. Thede, Tel. -137

Tabelle 2

Prozentuale Tarifierhöhung 2014 im Bereich der Garderobe und Raumpflege am Theater Lübeck

Garderobe

Anzahl Mitarbeiterinnen	Entgeltgruppe/Stufe	Wöchtl. Arbeitszeit	Entgelt bis 28.02.2014 in EUR	Entgelt ab 01.03.2014 in EUR	Tarifierhöhung in EUR	Erhöhung in %	Ø Erhöhung in %
1	EG 1 / St. 2	18,25 Std.	721,47	763,59	42,12	5,84	<u>4,59</u>
1	EG 1 / St. 4	18,25 Std.	750,64	792,75	42,11	5,61	
2	EG 2 / St. 3	18,25 Std.	923,44	965,55	42,11	4,56	
4	EG 2 / St. 5	18,25 Std.	1.009,83	1.051,94	42,11	4,17	
10	Sondervereinbarung	5,18 Std.	375,21	390,17	14,96	3,99	
1	Sondervereinbarung	6,13 Std.	443,43	461,11	17,68	3,99	
1	Sondervereinbarung	2,83 Std.	204,66	212,82	8,16	3,99	

Raumpflege

Anzahl Mitarbeiterinnen	Entgeltgruppe/Stufe	Wöchtl. Arbeitszeit	Entgelt bis 28.02.2014 in EUR	Entgelt ab 01.03.2014 in EUR	Tarifierhöhung in EUR	Erhöhung in %	Ø Erhöhung in %
1	EG 1 / St. 2	30,00 Std.	1.185,98	1.255,22	69,24	5,84	<u>4,73</u>
2	EG 2 / St. 5	39,00 Std.	2.157,99	2.247,99	90,00	4,17	
1	EG 2 / St. 5	30,00 Std.	1.659,99	1.729,22	69,23	4,17	

Theater Lübeck gGmbH - Entgeltabrechnung
erstellt am 16.04.2014 von M. Thede, Tel. 137

Der TVöD sieht für die Tarifbeschäftigten 6 Entwicklungsstufen (ehemals Dienstaltersstufen) vor. Das Entgelt erhöht sich automatisch in allen 15 Entgeltgruppen innerhalb von 15 Jahren um ca. 45 Prozent (Differenz zwischen Stufe 1 und Stufe 6), also auf eine Vielzahl von Mitarbeitern gerechnet um 3 Prozent jährlich.

Im Bereich des Tarifvertrages für die Musiker in Kulturorchestern gibt es 9 Dienstaltersstufen. Nach 17 Jahren erreicht der Musiker die letzte Dienstaltersstufe. Bezogen auf die Eingangsstufe erhöht sich sein Entgelt bei Erreichung der Endstufe um 38,2 Prozent, also jährlich um im Schnitt 2,25 Prozent.

Fazit: Im Durchschnitt ergaben die Tarifierhöhungen der Jahre 2007 bis 2009 für den einzelnen Orchestermusiker und TVöD Mitarbeiter Bruttolohnsteigerungen von ca. 3 Prozent pro Jahr im Westen und 6 Prozent pro Jahr im Osten. Im Bereich NV-Bühne war es weniger, weil es keine Dienstaltersstufen gibt (allerdings durchlaufen Chormitglieder auch verschiedene Gehaltsstufen). 2010 bis 2011 sind die Steigerungen mit jeweils 1 bis 2 Prozent pro Jahr beherrschbar. 2012 bis 2015 steigen die Tarife im Osten und Westen um 3 bis 4 Prozent im Jahr. Außerdem kam die erhebliche Einmalzahlung (ein Monatsgehalt pro Musiker/in) und von Januar 2014 bis März 2015 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um ca. 15 Prozent im TVK Bereich hinzu. Dies ist für die Theater nur in den reichen Städten und Ländern Süddeutschlands finanzierbar.

6.3 Problem der Tarifierhöhung ab 01.03.2016

Im Frühjahr 2016 verhandeln der Bund und die Kommunalen Arbeitgeberverbände über die Erhöhung des TVöD ab 01.03.2016. Die Verhandlungsführung liegt beim Bundesinnenminister. Die Verhandlungen werden für ca. 150.000 unmittelbare Bundesangestellte, 226.000 mittelbare Bundesangestellte und über 1,2 Mio. kommunale Angestellte geführt. Der Bund wird bei diesen Tarifverhandlungen nicht unbedingt ein Interesse an einem niedrigen Tarifabschluss haben und zwar aus den folgenden Gründen:

- Bei Gehaltserhöhungen überkompensiert die zusätzliche Lohnsteuer der kommunalen Arbeitnehmer für den Bund die zusätzlichen Kosten der Bundesangestellten.
- Wie im Jahr 2013 liegen auch die Tarifverhandlungen im Jahr 2017 ein Jahr vor der Bundestagswahl. Die Erhöhung der Lohnsumme im Jahr 2016 definiert deshalb die Erhöhung der Renten im Jahr 2017. Die Bundestagswahl wird planmäßig im September bzw. Oktober 2017 stattfinden. Die Rentenerhöhung findet zum 01.07.2017 statt. Die Rentner werden bei der Bundestagswahl ein mitentscheidendes Gewicht haben, welche Parteien die Regierung stellen werden.
- Die Tarifpolitik, auf die der Bund Einfluss hat, ist gegenwärtig von der Angst vor Deflation geprägt. Im Dezember war die reale Inflationsrate erstmals seit Einführung des Euro negativ. Mindestlohn und hohe Tarifabschlüsse gelten als gutes Instrument gegen Deflation.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Tarifabschlüsse ab 2016 weiterhin bei 2,5 bis 3,5 Prozent liegen.

6.4 Die deutsche Theater- und Orchesterlandschaft schrumpft

Während es 1992 noch 168 öffentlich finanzierte Opern-, Konzert-, Rundfunk- und Kammerorchester gab, sind es 2015 130. Das ergab eine Studie, die die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) veröffentlichte. 38 Ensembles sind in den vergangenen 23 Jahren durch Auflösung, Fusionen oder Konkurse weggefallen, die meisten in den neuen Bundesländern. Dabei ging die Zahl der offiziellen Planstellen für Berufsmusiker von gut 12.200 im Jahr 1992 auf rund 9.800 in 2014 zurück; das entspricht einem Rückgang von rund 20 Prozent.

Dies ist eine Statistik der DOV, die die Situation immer noch schöntr. Grundlage der Statistik sind die Planstellen, doch diese sind nicht alle besetzt. Nach der Schätzung eines Mitgliedes der DOV-Spitze aus Süddeutschland sind zurzeit nur etwa 8.500 bis 9.000 Musiker-Planstellen besetzt.

Die Zahl der übrigen Theatermitarbeiter (Nicht-Musiker) ging im Zeitraum 1992 bis 2014 von ca. 34.000 auf ca. 29.000 um ca. 15 Prozent zurück. Auch hier ist der Rückgang durch nicht besetzte Stellen de facto noch höher.

Zurzeit haben etwa 10 mittlere Theater in Deutschland erhebliche Schwierigkeiten. Die prägnantesten Beispiele sind das Landestheater Schleswig-Holstein, die Theater in Rostock, Halle, Altenburg-Gera, Wuppertal, Hagen und Bonn.

Die Ursachen für die jeweiligen Krisen sind vielfältig. Die Tatsache, dass die Theater mit der Tarifsteigerung alleine stehen, weil die Theater und Orchester Zuschussbeträge nur in den finanzstärkeren Kommunen Süddeutschlands und Sachsens noch steigern können, ist die wichtigste. Die letzten größeren Lohn- und Gehaltserhöhungen der Jahre 2007 bis 2009 haben im Theater- und Orchesterbereich etwa 1000 bis 2000 Stellen gekostet. Es ist deshalb die vielleicht schwierigste und wichtigste Aufgabe der Jahre 2015 bis 2020, die Theater und Orchester in ihrem Kern und ihrer Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

7. Neuregelung FAG

Die Förderung der Theater und Orchester im Land Schleswig-Holstein erfolgt hauptsächlich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches. Das Landesparlament hat für die Ausgestaltung der Finanzierung innerhalb des kommunalen Finanzausgleiches den Weg des Vorwegabzuges gewählt. Bisher ist die Zuteilung der FAG-Beträge allein am Bedarf, d.h. der Personalstärke der Vergangenheit orientiert. Damit kann auf die neue Situation (Schuldenbremse auf Landesebene, erhebliche Verschuldung der Kommunen) nicht reagiert werden.

7.1 Landesfinanzierung: Verteilung unter den Theatern / Entwicklung der letzten Jahre

Der Vorwegabzug für die Mittel der Theater und Orchester gemäß § 22 Finanzausgleichsgesetz Schleswig-Holstein ist durch Erlass des Ministerpräsidenten vom 12. Juni 2007 für die Kalenderjahre 2007 bis 2013 geregelt worden. Gemäß dieses Erlasses erhielten für die Kalenderjahre 2009 bis 2013 das Theater Kiel je 13,65 Mio. Euro, das Theater Lübeck je 9,78 Mio. Euro und die Gemeinden und Kreise, die an der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH beteiligt sind, je 13,27 Mio. Euro.

Die Zuwendungen für Theater und Orchester basieren in ihrer Verteilung auf der Förderrichtlinie vom 09. September 1991 (Amtsblatt Schleswig-Holstein, Seite 622) geändert durch den Erlass vom 19. August 1993 (Amtsblatt Schleswig-Holstein, Seite 694). Die Höhe der Zuwendung ist dabei in den Jahren bis 31.12.2006 von dem jeweiligen Bedarf des Zuwendungsempfängers abhängig gemacht worden. Da die drei Theater und Orchester des Landes nach Tarifen des Öffentlichen Dienstes bezahlt werden, stieg der Bedarf jeweils in Abhängigkeit von den Tariferhöhungen von BAT oder später TVÖD. Gedeckelt wurden die Zuwendungen durch eine Regel, nach der die Landeshauptstadt Kiel und die Hansestadt Lübeck jeweils 40 % der Zuwendungssumme selbst zu tragen hatten. Die Schleswig-Holsteinische Landestheater und Orchester GmbH hatte aus Gründen, die dem Finanzausgleichsgesetz und den sie ausführenden Erlassen nicht zu entnehmen sind, nur 20 Prozent des jeweiligen Zuschusses zu tragen. Während Lübeck insbesondere in den 90er Jahren und zu Beginn der Nuller-Jahre aus Haushaltskonsolidierungsgründen seinen Zuschuss senkte und damit die 40 % Regelung der Erlasse vom 9. September 1991 in Verbindung mit dem 19. August 1993 nicht mehr erfüllte, erhöhte Kiel zwar einerseits den Zuschuss an das damals noch als Regiebetrieb geführte Theater und Orchester aber andererseits auch die Miete für die Theatergebäude (zwischenzeitlich 1,8 Mio. Euro pro Jahr). Als Folge wurden die Zahlungen aus der FAG-Masse an das Theater Lübeck dauerhaft gekürzt. Dies ist der Grund für die Niveauunterschiede von 3,5 Mio. Euro pro Jahr zwischen Lübeck einerseits und Kiel und dem Landestheater andererseits.

Die Unterschiede zwischen dem Theater Kiel und dem Landestheater auf der einen Seite und dem Theater Lübeck auf der anderen Seite sind inhaltlich nicht begründet. Einer Verteilung nach echten Leistungskriterien (z. B. Umsatz, Zuschauerzahlen, Zahl der jugendlichen Zuschauer, Auslastungen, Prozentanteil der Eigenfinanzierung) widersprach die Landesregierung in den Jahren 2011 und 2012, weil dadurch das Theater Lübeck jeweils besser gestellt worden wäre. Zu der Problematik der Verteilung zwischen den drei Theatern gab es in den Jahren 2011 bis Dezember 2013 auf Initiative der Abteilung Kultur der Staatskanzlei, bzw. des Justizministeriums mindestens zehn Sitzungen, in denen alle Argumente ausgetauscht wurden.

Im Kalenderjahr 2014 wurde der Zuschuss für die einzelnen Häuser um 1,5 Prozent erhöht. Kiel erhielt damit 13.854.750 Euro, das Landestheater 13.469.050 Euro und Lübeck 9.928.500 Euro. In der großen FAG Novelle vom November 2014 sollen ab dem Jahr 2015 die Zuschüsse an die Theater auch jeweils pro Jahr um 1,5 Prozent erhöht werden. Vor dem Hintergrund, dass die letzte Landesregierung den Landeszuschuss in den Jahren 2009 bis 2012 überhaupt nicht erhöhte, ist dies eine positive Entwicklung.

Seit der Saison 2012/13 hat das Theater Lübeck alle zwei Jahre eine Kooperation mit dem Ballett des Theaters Kiel, die zusätzliche Deckungsbeiträge von über 100.000 Euro pro Saison bringt.

FAG Entwicklung der Jahre 2015 bis 2018 um jährlich 1,5 Prozent bei einer Beibehaltung der bisherigen Basis

Jahr	Theater Lübeck	Theater Kiel	Landestheater S-H	Summe
2014	9.928.500,00 €	13.854.750,00 €	13.469.050,00 €	37.252.300,00 €
2015	148.927,50 € 10.077.427,50 €	207.821,25 € 14.062.571,25 €	202.035,75 € 13.671.085,75 €	558.784,50 € 37.811.084,50 €
2016	151.161,41 € 10.228.588,91 €	210.938,57 € 14.273.509,82 €	205.066,29 € 13.876.152,04 €	567.166,27 € 38.378.250,77 €
2017	153.428,83 € 10.382.017,75 €	214.102,65 € 14.487.612,47 €	208.142,28 € 14.084.294,32 €	575.673,76 € 38.953.924,53 €
2018	155.730,27 € 10.537.748,01 €	217.314,19 € 14.704.926,65 €	211.264,41 € 14.295.558,73 €	584.308,87 € 39.538.233,40 €

In den kommenden Jahren steigt somit der Niveauunterschied zwischen Lübeck, Kiel und dem Landestheater von 3,8 Mio., bzw. 3,5 Mio. Euro auf 4,2 Mio., bzw. 3,8 Mio. Euro. Inhaltliche Gründe gibt es dafür nicht.

Es ist fraglich, ob diese Ungleichbehandlung der Städte Kiel und Lübeck mit den Kommunen, die die Schleswig-Holsteinische Landestheater und Orchester GmbH tragen, mit der Landesverfassung übereinstimmt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der historisch entstandene Verteilungsschlüssel der Vorwegabzugssumme zwischen der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Orchester GmbH, dem Theater Kiel und der Theater Lübeck gGmbH in vielerlei Hinsicht angreifbar ist.

7.2 Neuregelung des Vorwegabzugs

Es scheint daher erforderlich, den Vorwegabzug grundsätzlich neu zu definieren und spätestens ab dem Kalenderjahr 2016 zu reformieren. Das Land Schleswig-Holstein hat ein Interesse an einer künstlerisch hochwertigen, erfolgreichen und von breiten Teilen der Bevölkerung angenommenen dramatischen Kunst und Orchesterkultur.

Nun ist das Kriterium „künstlerisch hochwertig“ für die Verteilung der Finanzausgleichsmittel nicht operationabel. Man könnte die Anzahl von positiven Kritiken in überregionalen Tages- und Wochenzeitungen, Fachzeitschriften oder Hörfunk- und Fernsehsendungen als Vergleichsmaßstab nehmen. Doch sowohl die Anzahl, als auch die jeweilige Aussage der Kritiken ist nicht willkürfrei in Zuwendungsbeträge umzurechnen. Deshalb kann dieses Kriterium nicht bei der Finanzausgleichsverteilung berücksichtigt werden.

Anders stellt es sich beim Erfolg bei der jeweiligen Bevölkerung, bzw. bei auswärtigen Besuchern und Touristen dar. Diese Zahl ist durch die Besucherzahl relativ einfach festzustellen und kann für den Zeitraum einer Spielzeit (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) durch das Testat eines Wirtschaftsprüfers festgestellt werden.

Der wirtschaftliche Erfolg eines Theaters kann durch die Eigeneinnahmen, wie sie bereits im geltenden Erlass vom 14.06.2007 definiert worden sind, festgestellt werden. Da die Kontrolle der Personalkosten das wohl entscheidende Kriterium für die mittel- bis langfristige Überlebensfähigkeit der drei schleswig-holsteinischen Häuser ist, könnte man die Eigeneinnahmen zu den Personalkosten ins Verhältnis setzen.

Eine dritte, insbesondere kulturpolitisch wichtige Kennzahl ist die Anzahl der jugendlichen Besucher. Fast alle bundesdeutschen Theater und Orchester, so auch die in Schleswig-Holstein, leiden an einer schleichenden Überalterung ihrer Besucher. Deshalb ist es ein vernünftiges kulturpolitisches Ziel, einen besonderen Anreiz für den Besuch von Jugendlichen in den Theatern und Orchestern Schleswig-Holsteins zu schaffen. Man könnte deshalb die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres (um keine willkürliche Grenze zu schaffen, könnte hier der Zeitraum des höchst möglichen Kindergeldbezuges genommen werden) ins Verhältnis setzen und einen Anteil von 10 Prozent der FAG-Summe nach diesem Kriterium verteilen. Zurzeit sind diese Kriterien nicht wirklich verteilungsrelevant Sie sind nur in die Formulierung der Nr. 3.2 „Leistungsbezogener Anteil der Zuweisung“ des derzeitigen FAG Erlasses einbezogen. Diese Strafzahlung wird aber zurzeit nicht angewandt (siehe Gliederungspunkt 7.4).

7.3 Vorschlag für die Neugestaltung des Vorwegabzugs

Es ist unwahrscheinlich, dass die Landesregierung den FAG Erlass in der Weise ändert, dass Leistungskriterien bei der Höhe der Zuwendung angewendet werden. Ein Kompromissvorschlag in der Frage der Zuschüsse laut Finanzausgleichsgesetz könnte jedoch vorsehen, dass der zusätzlich zu verteilende Betrag laut FAG Novelle, also 567.166,27 Euro im Jahr 2016, 575.673,76 Euro im Jahr 2017 und 584.208,87 Euro im Jahr 2018 unter den drei Theatern gleich verteilt wird, so dass der ungerechte Niveauunterschied in der Höhe der FAG Zuweisung ab dem Jahr 2016 wenigstens nicht mehr steigt.

7.4 Gefahr der Strafzahlung durch Theater, die geringere Einnahmen oder Zuschauerzahlen haben

Gemäß 3.2 „Leistungsbezogener Anteil der Zuweisung“, gibt es im geltenden Finanzausgleichserlass die folgende Pönale: „Unterschreitet ein Theater ab der Spielzeit 2007/08 innerhalb von 2 aufeinander folgenden Spielzeiten die für den Korridor festgesetzte Kennzahl der BesucherInnen und die Kennzahl der eigenen Einnahmen um mehr als 10 v. H., reduziert sich der leistungsbezogene Anteil für dieses Theater im darauf folgenden Jahr im gleichen prozentualen Verhältnis, wie sich die Kennzahlen unterhalb des Korridors verringern. Für die Kürzung ist die Kennzahl der zweiten Spielzeit maßgebend. Die Kürzung erfolgt nach der Kennzahl mit dem geringeren Unterschreitungsfaktor.“

Maßstab für den Korridor sind die Durchschnittswerte der Besucherzahlen und eigenen Einnahmen der jeweils letzten drei Spielzeiten. Während bei der Theater Lübeck gGmbH und beim Theater Kiel eine Gefahr für das Eintreten der Bedingungen der Pönale bisher nicht besteht, weil sich in der laufenden und in der vorhergehenden Spielzeit sowohl Einnahmen

wie Zuschauerzahlen zu den Referenzspielzeiten erhöht haben, besteht bei der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Orchester GmbH schon aufgrund der Krisenberichterstattung und der Schließung des Theaters Schleswig für die kommende Spielzeit die Gefahr, dass die Bedingung für die Rechtsfolgen von 3.2 des Erlasses eintritt. Aus diesem Grund wird die Strafzahlung aktuell beim Landestheater nicht angewendet. Insgesamt sollte die Strafzahlung gestrichen werden.

8. Lösungsmöglichkeiten

8.1 Zuschusserhöhung

Betrachtet man die 5-Jahresplanung für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2019 der Theater Lübeck gGmbH, die für den Wirtschaftsplan des Jahres 2015 aufgestellt worden ist, so wird deutlich, dass der Zuschussbedarf ab 2015 ansteigt. Für diese 5-Jahresplanung gelten die folgenden Prämissen:

Der Zuschuss der Hansestadt Lübeck bleibt bei dem Betrag des Jahres 2015, nämlich 7,9 Mio. Euro. Der Zuschuss aus dem Vorwegabzug der Finanzausgleichssumme steigt in den Jahren 2015 bis 2019 jeweils um 1,5 Prozent auf der Basis des Betrages für das Jahr 2014. Dies ist der zu erwartende Wert der FAG-Mittel.

Im Übrigen bleibt für diese Planrechnung die Struktur wie im Kalenderjahr 2014 bestehen. Es werden also ca. 580 Vorstellungen gegeben, darunter 9 Sinfoniekonzerte - jeweils sonntags und montags. Der Betrag für Gäste und Gastspiele bleibt stabil (was in etwa bedeutet, dass es für freie GastkünstlerInnen in den folgenden fünf Jahren keine Gagenerhöhungen geben wird). Das feste Personal erhält Lohnsteigerungen von ca. 2,5 Prozent pro Jahr. Im festen Personal sind nicht nur die tarifgebundenen MitarbeiterInnen enthalten, sondern auch freie KünstlerInnen, die gastweise am Theater Lübeck engagiert sind, aber deren Verträge so gestaltet sind, dass sie sozialversicherungspflichtig sind. Dazu gehören auch Orchesteraushilfen, der Extra-Chor, Statisten, die öfter beschäftigt werden, etc.

Die Raumkosten haben als wichtigste Position die Miete für das Theatergebäude an die Hansestadt Lübeck (398.232,16 Euro jährlich) und an die Musik- und Kongresshalle (280.219,43 Euro) sowie die Strom-, Gas- und Wasserkosten und Grundsteuer (499.112,18 Euro).

Der Betrag von 100.000 Euro für Feuersicherheitswachen und Brandschutz ist mit der Feuerwehr ausgehandelt. Es ist ein Zugeständnis der Feuerwehr, wenn er stabil bleibt. Er kann nur gesenkt werden, wenn die Anzahl der Vorstellungen vermindert wird.

Mit 370.000 Euro ist der Betrag für Werbung inklusive Theaterpädagogik und Sonderveranstaltungen mit unter 2 Prozent des Gesamtetats niedrig. Andere vergleichbare Institutionen haben 5 bis 10 Prozent des Jahresetats. Außerdem werden gerade die Beträge für Theaterpädagogik durch Spenden in Höhe von 70.000 bis 90.000 Euro pro Jahr gegenfinanziert.

Der Betrag für Sonstige Kosten ist in 2015 von 1.535.000 auf 1.309.000 gesenkt worden und soll in den nächsten 5 Jahren stabil gehalten werden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass der Zuschussbedarf sich wie folgt entwickelt – beim handelsrechtlichen Ergebnis sind die jeweiligen Unterdeckungen zum Jahresende kumuliert:

2015:	337.800 Euro
2016:	594.100 Euro
2017:	843.000 Euro
2018:	1.098.400 Euro
2019:	1.366.800 Euro

In den vergangenen 7 ½ Jahren hat sich gezeigt, dass mit einer motivierten Belegschaft und einer Geschäftsleitung, die die Einnahmen- und Ausgabenseite optimiert, in den jeweiligen Jahren Wirtschaftsplanunterdeckungen von 200.000 bis 300.000 Euro pro Jahr aufgefangen werden können.

Um den Status quo zu erhalten, müssten deshalb die folgenden Zuschusserhöhungen vorgenommen werden (Basis ist der Zuschuss von 2015):

2015:	37.800 Euro
2016:	294.100 Euro
2017:	543.000 Euro
2018:	698.400 Euro
2019:	966.800 Euro

Dabei wurde davon ausgegangen, dass das Jahresergebnis der Maßnahmen der Geschäftsführung – unter Beibehaltung der Grundstruktur bei der Personalausstattung – in den Jahren 2015 bis 2017 pro Jahr um 300.000 Euro und in den Jahren 2018 und 2019 pro Jahr um 400.000 Euro verbessert werden kann.

Tabelle 3

5-Jahresplan für die Wirtschaftsjahre 2015 – 2019 der Theater Lübeck gGmbH

	2014 (€)	2015 (€)	2016 (€)	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)
1 Umsatzerlöse	3.143.233,04	3.173.400,00	3.200.000,00	3.200.000,00	3.200.000,00	3.200.000,00
2 sonstige Erlöse/Erträge*	528.973,68	455.000,00	455.000,00	455.000,00	455.000,00	455.000,00
3 Zuschuss HL	7.400.000,00	7.900.000,00	7.900.000,00	7.900.000,00	7.900.000,00	7.900.000,00
4 Zuschuss aus FAG - Mitteln	9.928.500,00	10.077.400,00	10.228.600,00	10.382.000,00	10.537.700,00	10.695.800,00
Zwischensumme	21.000.706,72	21.605.800,00	21.783.600,00	21.937.000,00	22.092.700,00	22.250.800,00
5 Gäste/Gastspiele	-2.363.096,52	-2.360.400,00	-2.400.000,00	-2.400.000,00	-2.400.000,00	-2.400.000,00
6 Festes Personal	-15.075.642,74	-15.700.200,00	-16.092.700,00	-16.495.000,00	-16.907.400,00	-17.330.100,00
7 Raumkosten (inkl. Instandhaltung)	-1.344.365,83	-1.347.100,00	-1.350.000,00	-1.350.000,00	-1.350.000,00	-1.350.000,00
8 Feuersicherheitswachen/Brandschutz	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
9 Versicherungen/Beiträge/Gema	-336.417,20	-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00	-450.000,00
10 Kfz - Kosten	-18.464,07	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00

	2014 (€)	2015 (€)	2016 (€)	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)
11 Werbung (inkl. Theaterpädagogik und Sonderveranstaltungen)	-361.925,66	-370.000,00	-370.000,00	-370.000,00	-370.000,00	-370.000,00
12 Reisekosten/Repräsentation/Bewirtung	-40.015,82	-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
13 Abschreibungen auf Sachanlagen	-120.428,86	-123.400,00	-123.800,00	-122.900,00	-121.000,00	-122.600,00
14 Abschreibungen GWG	-34.598,18	-30.600,00	-29.300,00	-30.200,00	-30.800,00	-33.000,00
Instandhaltung & Investitionen						
15 bühnentechnische Anlage	-69.364,34	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
16 Sonstige Kosten	-1.535.229,87	-1.309.200,00	-1.309.200,00	-1.309.200,00	-1.309.200,00	-1.309.200,00
17 Verwaltungskosten	-8.574,07	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
18 Zinsergebnis	-3.042,92	-9.700,00	-9.700,00	-9.700,00	-9.700,00	-9.700,00
19 Jahresergebnis (Wipla)	-410.459,36	-337.800,00	-594.100,00	-843.000,00	-1.098.400,00	-1.366.800,00
Überleitung vgl. Wipla						
Vorträge	** 330.397,53	-80.061,83	-417.861,83	-1.011.961,83	-1.854.961,83	-2.953.361,83
<u>Handelsrechtliches Ergebnis</u>	<u>-80.061,83</u>	<u>-417.861,83</u>	<u>-1.011.961,83</u>	<u>-1.854.961,83</u>	<u>-2.953.361,83</u>	<u>-4.320.161,83</u>

*enthält die sonstigen betrieblichen Erlöse, Spenden/sonst. Zuschüsse und
Versicherungsentschädigungen

** Basis sind die aktuellen Hochrechnungen

8.2 Haustarifvertrag

Um den Personalkostensteigerungen zu begegnen, versuchte die Geschäftsführung der Theater Lübeck gGmbH schon in der Saison 2009/10 mit Hilfe des Deutschen Bühnenvereins sowie des Kommunalen Arbeitgeberverbandes auf der einen Seite und den Gewerkschaften ver.di, DOV, VDO und GDBA auf der anderen Seite einen Haus- bzw. Bezirkstarifvertrag abzuschließen. Die Kernelemente eines solchen Vertrages wären gewesen:

- Unter den Vertragsparteien wird eine bestimmte Stellenzahl für drei Jahre festgeschrieben.
- Betriebsbedingte Kündigungen werden für die Laufzeit des Haustarifvertrages ausgeschlossen.
- Alle fest angestellten MitarbeiterInnen verzichten auf 50 Prozent ihres 13. Monatsgehaltes (es handelte sich im Theater Lübeck bei einem Durchschnittsverdiener um einen Betrag von ca. 525 Euro netto pro Jahr).
- Dafür gibt es Freizeitausgleich von 9 bis 10 freien Tagen pro Jahr.
- Das Haus spart erheblich mehr, weil etwa 57 Prozent der Personalkosten Lohnnebenkosten bzw. Lohnsteuern sind. Die Sparleistung der MitarbeiterInnen wird also mehr als verdoppelt. Wir rechneten durch den Haustarifvertrag mit einer Ersparnis von 400.000 Euro an Personalkosten pro Saison.
- Tariferhöhungen wird es trotzdem geben.

Der Haustarif kam nicht zustande, weil sich in den Verhandlungen mit Ver.di und der DOV im Westen kein Konsens finden ließ. Überhaupt kam nach 2009 kein Haustarifvertrag mit Ver.di und der DOV im Westen zustande.

Die Insolvenzgefahr des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters in den Jahren 2009 bis 2011 beruht in erster Linie auf den Tariferhöhungen der Jahre 2007 bis 2009 in Verbindung mit dem Auslaufen des Haustarifvertrages zum 31.07.2009. Der Haustarifvertrag ist unseres Erachtens keine Lösung des Problems der Tariferhöhung zum 01.03.2016, da nicht kalkulierbar ist, ob er zustande kommt.

8.3 Personalabbau

Wenn ein Haustarifvertrag nicht zustande kommt und der Zuschuss nicht erhöht werden soll, bleibt nur der Personalabbau. Im Folgenden zeigt die Geschäftsführung eine Möglichkeit auf, das Theater Lübeck mit 260 statt 280 Vollzeitstellen zu führen. Dies ist nicht kurzfristig möglich. Wenn die MitarbeiterInnen überhaupt kündbar sind, gibt es Kündigungsfristen von bis zu 15 Monaten. Im Wesentlichen werden deshalb durch Rentenbeginn, bzw. Ausscheiden von Mitarbeitern frei werdende Arbeitsplätze eingespart.

Diese Einsparungen sind nur möglich, indem es erheblich weniger Vorstellungen im Theater und Konzerte in der Musik- und Kongresshalle gibt. Schon heute ist das Programm des Theater Lübeck und der Lübecker Philharmoniker – gerade in den Monaten November und

Dezember – nur durch erheblichen Zusatzeinsatz der MitarbeiterInnen und Überstunden, bzw. verschobenen Urlaub möglich.

Dies war nur möglich, indem die MitarbeiterInnen bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit gegangen sind. In Zukunft muss das Angebot des Theater Lübeck erheblich eingeschränkt werden, wenn die Zuschüsse nicht erhöht werden. Dadurch können einerseits Stellen eingespart werden, andererseits sollen Überstunden abgebaut werden, Urlaubsrückstellungen massiv zurückgeführt werden.

Mit der verringerten Mitarbeiterzahl wird es nicht möglich sein, das bisherige Programm aufrecht zu erhalten. Das Theater Lübeck muss sein Angebot den geringeren Kapazitäten anpassen.

Es gibt durch die Neustrukturierung auch künstlerische Einschnitte. Sie können aber begrenzt gehalten werden. Mittelfristig muss überlegt werden, ob bestimmte Programme in Kooperation mit anderen Theatern, bzw. Orchestern durchgeführt werden (Beispiel Mahler Sinfonien mit benachbarten Orchestern, wie der Schweriner Staatskapelle; bzw. große Choropern, wie „Meistersinger“ mit den Chören des Rostocker Theaters oder der Chorakademie Lübeck. Für diese Art der Kooperationen gibt es Beispiele. Dies hält die Operndirektorin des Theater Lübeck für nicht realistisch, weil die Distanz für den Probenprozess zu groß ist. Eine Zusammenarbeit mit der Chorakademie im Festivalbetrieb bringt unterm Strich keine Kostenersparnis.)

Im Einzelnen können die Stelleneinsparungen in den folgenden Abteilungen vorgenommen werden:

Maske	1 Stelle
Kostüm	1,5 Stellen
Malsaal	1 Stelle
Beleuchtung	1 Stelle
Technik	1 Stelle
Raumpflege	1 Stelle (30 Stunden)
Verwaltung	1 Stelle
Dramaturgie	0,25 Stellen
Opernsänger	1 Stelle
Schauspiel	1 Stelle
Inspizienten/ Regieassistenten	1 Stelle
Dirigenten	1 Stelle (dafür Schaffung von 0,5 Stellen als Repetitor)
Chor	2 Stellen
Öffentlichkeitsarbeit	0,25 Stellen
Technische Leitung	0,75 Stellen
Orchester	3 Stellen
Kasse	0,5 Stellen
Garderobe	1,5 Stellen
gesamt	19,75 Stellen

8.4 Reduzierung von Vorstellungen

a) Musiktheater

Das Produktionsangebot im Großen Haus wird von 7 auf 6 Neuproduktionen begrenzt. Die Vorstellungszahl wird um ca. 20 auf 80 Vorstellungen reduziert.

Die Mietanrechte (Abonnements) werden von 8 auf 7 Vorstellungen reduziert. Neben den 6 Neuproduktionen wird als 7. Titel im Wechsel eine Ballettproduktion aus Kiel, bzw. eine Oper konzertant angeboten.

Erhalten bleibt die Kooperation mit der Musikhochschule, zur Durchführung der Jahresabschlussproduktion der Musikhochschule auf einer der Bühnen des Theater Lübeck, unter Mitwirkung des Philharmonischen Orchesters.

b) Konzert

Die Zahl der Sinfoniekonzerte in der MuK wird von 9 auf 8 begrenzt. Die Anzahl der Kammerkonzerte wird von 8 auf 6 begrenzt.

Die Mietanrechte (Abonnements) Sinfoniekonzert werden von 9 Konzerten auf 8 reduziert.

Neu dazu kommen mittelfristig ein Weihnachtskonzert und ein Abschlusskonzert mit Absolventen der Musikhochschule. Diese finden nicht in der Musik- und Kongresshalle, sondern im Großen Haus statt.

Erhalten bleibt das Neujahrskonzert, sowie die Kinder- und Jugendkonzerte und die Klangbilderkonzerte.

c) Schauspiel in den Kammerspielen

Die Zahl der Produktionen wird von 6 auf 5 begrenzt. Die Vorstellungszahl wird um 20 auf ca. 100 Vorstellungen reduziert.

Die Mietanrechte (Abonnements) werden von 8 auf 7 reduziert.

d) Schauspiel im Großen Haus

Erhalten bleiben die 2 Schauspielproduktionen im Großen Haus, das Weihnachtsmärchen sowie die Produktionen des Theaterjugendclubs.

e) Schauspiel im Jungen Studio

Die Produktionen mit Gastregisseuren und Gastausstatern im Jungen Studio werden von 2 auf null heruntergefahren. Die Vorstellungszahl wird um ca. 40 reduziert.

Die Produktionen des Jugendclubs werden nur noch je 5 Mal (statt 8 Mal) aufgeführt.

f) Gesamtersparnis in den Kalenderjahren 2015 und 2016

Kalenderjahr 2015

ca. 32 Vorstellungen, 1 Konzert So./Mo.

Regiehonorare	ca. 12.000 Euro
Ausstattungshonorar	ca. 5.000 Euro
Sängerabendhonorare	ca. 32.000 Euro
Ausstattungsetats	ca. 3.000 Euro
Konzert	ca. 20.000 Euro
Übrige variable Kosten (Komponisten, Musiker, Bühnentechnik, Vorderhaus)	ca. 40.000 Euro

Arbeitsstunden Werkstätten, Bühnengewerke, Vorderhaus werden sich vor allem in geringeren Überstundenbezahlungen und den Abbau der Urlaubskostenrückstellung auswirken

Personalkosteneinsparungen (feste Kräfte) 2015: Saldo 250.000 Euro

Gesamtersparnis 2015 ca. 362.000 Euro

Der Mitarbeiterabbau und die geringere Anzahl an Konzerten und Vorstellungen werden zu Mindereinnahmen führen. Deren Höhe kann heute noch nicht seriös kalkuliert werden.

Ø Einnahme 4.500 x 34 = 153.000 Euro

Kalenderjahr 2016

ca. 84 Vorstellungen, 2 Konzerte So./Mo.

Regiehonorare	ca. 70.000 Euro
Ausstatthonorare	ca. 50.000 Euro
40 Sängerabendhonorare	ca. 120.000 Euro
Ausstattungsetats	ca. 50.000 Euro
Konzerte	ca. 45.000 Euro
Übrige variable Kosten	ca. 120.000 Euro

(Komponisten, Musiker, Bühnentechnik, Vorderhaus)

Arbeitsstunden Werkstätten, Bühnengewerke, Vorderhaus werden sich vor allem in geringeren Überstundenbezahlungen und den Abbau der Urlaubskostenrückstellung auswirken

Personalkosteneinsparungen (feste Kräfte) 2016: Saldo 550.000 Euro

Gesamtersparnis 2016 ca. 995.000 Euro

Der Mitarbeiterabbau und die geringere Anzahl an Konzerten und Vorstellungen werden zu Mindereinnahmen führen. Deren Höhe kann heute noch nicht seriös kalkuliert werden.

Ø Einnahme 4.500 x 86 = 387.000 Euro

Bei diesem Programm muss bedacht werden, dass es spätestens im dritten Jahr des Sparprogramms zu der Strafzahlung laut FAG-Erlass (siehe Gliederungspunkt 7.4) kommen kann. Diese Strafzahlung müsste aus dem FAG-Erlass heraus verhandelt werden.

Tabelle 4

5-Jahresplan für die Wirtschaftsjahre 2015 – 2019 der Theater Lübeck gGmbH (unter Berücksichtigung des Abbaus von 19,75 Stellen)

	2014 (€)	2015 (€)	2016 (€)	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)
1 Umsatzerlöse	3.143.233,04	3.020.400,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.200.000,00
2 sonstige Erlöse/Erträge*	528.973,68	455.000,00	455.000,00	455.000,00	455.000,00	455.000,00
3 Zuschuss HL	7.400.000,00	7.900.000,00	7.900.000,00	7.900.000,00	7.900.000,00	7.900.000,00
4 Zuschuss aus FAG - Mitteln	9.928.500,00	10.077.400,00	10.228.600,00	10.382.000,00	10.537.700,00	10.695.800,00
Zwischensumme	21.000.706,72	21.452.800,00	21.583.600,00	21.737.000,00	21.892.700,00	22.250.800,00
5 Gäste/Gastspiele	-2.363.096,52	-2.291.400,00	-2.000.000,00	-2.300.000,00	-2.350.000,00	-2.400.000,00
6 Festes Personal	-15.075.642,74	-15.450.200,00	-15.542.700,00	-15.700.000,00	-15.900.000,00	-16.300.000,00
7 Raumkosten (inkl. Instandhaltung)	-1.344.365,83	-1.347.100,00	-1.300.000,00	-1.300.000,00	-1.300.000,00	-1.300.000,00
8 Feuersicherheitswachen/Brandschutz	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
9 Versicherungen/Beiträge/Gema	-336.417,20	-450.000,00	-410.000,00	-410.000,00	-410.000,00	-410.000,00
10 Kfz - Kosten	-18.464,07	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00	-19.000,00

	2014 (€)	2015 (€)	2016 (€)	2017 (€)	2018 (€)	2019 (€)
11 Werbung (inkl. Theaterpädagogik und Sonderveranstaltungen)	-361.925,66	-370.000,00	-370.000,00	-370.000,00	-370.000,00	-370.000,00
12 Reisekosten/Repräsentation/Bewirtung	-40.015,82	-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
13 Abschreibungen auf Sachanlagen	-120.428,86	-123.400,00	-123.800,00	-122.900,00	-121.000,00	-122.600,00
14 Abschreibungen GWG	-34.598,18	-30.600,00	-29.300,00	-30.200,00	-30.800,00	-33.000,00
Instandhaltung & Investitionen						
15 bühnentechnische Anlage	-69.364,34	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
16 Sonstige Kosten	-1.535.229,87	-1.266.200,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00
17 Verwaltungskosten	-8.574,07	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
18 Zinsergebnis	-3.042,92	-9.700,00	-9.700,00	-9.700,00	-9.700,00	-9.700,00
19 Jahresergebnis (Wipla)	-410.459,36	-128.800,00	+355.100,00	+48.700,00	-45.600,00	-137.500,00
Überleitung vgl. Wipla						
Vorträge	** 330.397,53	-80.061,83	-208.861,83	146.238,173	+194.938,17	+149.338,17
<u>Handelsrechtliches Ergebnis</u>	<u>-80.061,83</u>	<u>-208.861,83</u>	<u>146.238,17</u>	<u>+194.938,17</u>	<u>+149.338,17</u>	<u>+11.838,17</u>

*enthält die sonstigen betrieblichen Erlöse, Spenden/sonst. Zuschüsse und Versicherungsentschädigungen

** Basis sind die aktuellen Hochrechnungen

9. Stellungnahmen zu Personalabbau und Kürzungen

9.1 Betriebsrat

„Kultur ist kein Ornament. Sie ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht und auf das sie baut. Es ist Aufgabe der Politik, dieses zu sichern und zu stärken.“

Enquete- Kommission „Kultur In Deutschland“, 2007

„Einmal mehr ist bewiesen: Die Kultur ist kein Zuschussgeschäft, sondern ein entscheidender Wirtschaftsfaktor. Kürzungen der öffentlichen Kulturförderung schaden also nicht nur der Kunst, dem Ansehen einer Stadt und deren Lebensqualität, sondern machen auch finanziell keinen Sinn.“

Rolf Bolwin, Direktor des Deutschen Bühnenvereins, Köln

Als mittelständisches Unternehmen (mit ca. 300 MitarbeiterInnen) ist die Theater Lübeck gGmbH ein wichtiger Arbeitgeber der Stadt. Durch den anhaltenden Sparzwang im Theater Lübeck (einschließlich Personalabbau), bedingt durch nicht dynamisierte Zuschüsse der Stadt und des Landes bei den bundesweit verhandelten Lohnerhöhungen, stellt sich die Frage der Ungleichbehandlung der TheatermitarbeiterInnen innerhalb der Hansestadt Lübeck und des Landes Schleswig-Holstein.

Der Betriebsrat möchte daher folgende **Grundsatzdiskussion** anregen:

Die Geschäftsführung der Theater Lübeck gGmbH ist gezwungen, aufgrund des Kostendrucks in den nächsten Jahren ganze Inszenierungen und bis zu 80 Vorstellungen pro Spielzeit zu streichen. Wie lange soll das noch so weitergehen bei den zu erwartenden, regelmäßigen Lohnerhöhungen? Wieviel ist der Hansestadt Lübeck ihre noch vorhandene Kultur wert? Wo sieht die Politik ihre Verantwortung? Ein langfristiges Konzept wird gewünscht.

Es darf kein kultureller Abbau stattfinden, weil dieser weiteren Personalabbau rechtfertigen würde. Tatsache ist, der künstlerische Anspruch, den das Theater Lübeck hat, kann bei weiterem Personalabbau nicht erhalten werden.

Das Haus an der Beckergrube muss bespielt werden (mehr Vorstellungen, weniger Proben), ansonsten besteht die Gefahr eines Teilzeittheaters.

- Musiktheater Januar 2015: 6 Vorstellungen, 12 Proben + HJK und Siko
Februar 2015: 12 Vorstellungen, 13 Proben + Siko

Eine Chancengleichheit im Bundesland Schleswig-Holstein ist nicht mehr gegeben. Die Personaldecke ist in Lübeck im Vergleich zu Kiel und dem Landestheater kleiner.

Weiterer Abbau der Fördermittel führt unweigerlich zu weiterem Personalabbau. Tatsache ist: Der künstlerische Anspruch, den das Theater Lübeck zu Recht hat, kann bei weiterem Personalabbau nicht erhalten werden.

Das Haus an der Beckergrube darf nicht zum Gelegenheitsbespielort werden. Es verlöre damit seine Funktion als wichtiger geistiger und kultureller Leuchtturm der Region. Eine Reduzierung des gegenwärtigen Vorstellungsaufkommens um 80 würde dazu führen, dass

nicht einmal mehr an den Tagen Donnerstag bis Sonntag regelmäßig Vorstellungen angeboten würden.

Das Theater Lübeck, und damit Lübeck, als Kulturstadt, würde im Vergleich zu Kiel und dem Landestheater hoffnungslos zurückfallen.

Die Infragestellung des Ausgleichs tariflicher Lohnerhöhungen muss ein Ende haben. Lohnerhöhungen sind keine Etaterhöhungen!

Stattdessen müssen aus unserer Sicht folgende Themen und Fragen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden:

- Theater als Standortfaktor (Studie aus Dresden)
- Vernetzung mit der ansässigen Wirtschaft (Umwegrentabilität)
- Information der Öffentlichkeit (Kulturhauptstadt des Nordens)
- Ist in diesem Zustand langfristig Theater möglich?
- Kulturauftrag für Theater und Orchester
- Integration
- Weniger Vorstellungen bedeutet weniger Einnahmen (auch für die MuK, bei Reduzierung der Sinfoniekonzerte)
- Theater und MuK werden beide von der Stadt subventioniert. Trotzdem zahlt das Theater 280.000 € Miete an die MuK? Ist diese Summe zu verändern?
- Außenwirkung, wenn das Haus nicht mehr bespielt wird?

Das Hauptproblem der Theater und Orchester sind unterschiedliche Personalkostenrelationen der öffentlichen Haushalte zum Orchesteretat:

- Bundeshaushalt 10% Personalkostenanteil
- Landeshaushalt ca. 33% (z.B. Berlin) PK-Anteil
- Städtischer Haushalt ca. 45% PK-Anteil
- Theater / Orchester 85 – 90% PK-Anteil
- Folge: Personalkostenänderungen (Steigerungen/Kürzungen) des öffentlichen Haushalts treffen Theater und Orchester mit 2- bis 3-facher Potenz

Der Betriebsrat möchte von den Entscheidungsträgern wissen, ob in den städtischen, bzw. kommunalen Haushalten wirklich zu wenig Geld da ist, trotz gestiegener Steuereinnahmen. Wenn ja, ist durch Abbau des kulturellen Angebotes, langfristig eine Sicherheit für die Mitarbeiter der Theater Lübeck gGmbH zu generieren?

Betriebsrat
Theater Lübeck gGmbH

9.2 Schauspielerektor Pit Holzwarth

Gegen die Wuppertalisierung des Lübecker Theaters, für eine starke Theaterkultur

Theater ist die menschlichste Kunstform, und die analogste. Theater lässt sich auf die denkbar einfache Grundformel reduzieren, dass ein Mensch aus Fleisch und Blut eine Rolle spielt und ihm ein anderer dabei zuschaut. In Zeiten, in denen sich der Fokus unseres Daseins immer mehr über das Interface des Smartphones in Email-Postfächer und Online-Foren verlagert, erodiert das Öffentliche Leben. Wenn Andy Warhol mit seinem unnachahmlichen Humor sagte, Partys und Sex seien die letzten Dinge, wo man noch persönlich auftauchen müsse, gilt es zunehmend als Wesenskern des Theaters zu betonen, dass es einer der letzten gesellschaftlichen Versammlungsorte ist, an denen eine Bürgerschaft, angeregt durch lebhaftig im Moment entstehende Theaterkunst, das eigene Leben reflektieren kann. Dieser Kerngedanke der „moralischen Anstalt“ ist mehr denn je von Wichtigkeit und es gilt ihn zu schützen, wenn Vereine, Kirchen und Parteien an gesellschaftlicher Bindungskraft verlieren, ja wenn die Städte insgesamt sich in einem bedrohlichen Wandel befinden und ihre Funktion als Forum einer Gesellschaft, als öffentlicher Raum einzubüßen drohen.

Das Theater ist aber nicht nur die menschlichste Kunstform, weil es Begegnungen stiftet, sie ist auch die vielleicht einzige Form des Wirtschaftens, die ausschließlich von Menschen vollzogen werden kann, und deren Produktivität sich kaum erhöhen lässt. Weil Theater – auf und hinter der Bühne – nur von Menschen gemacht werden kann, führt jede Steigerung von deren Löhnen zu Kostenzuwächsen, die der Ökonom William Baumol schon in den 60er-Jahren als „Kostenkrankheit“ bezeichnete.

Wenn die Beschäftigten des Theaters – analog zu Beschäftigten der Öffentlichen Hand – an den Lohnerhöhungen partizipieren sollen und die Zuschüsse an das Theater nicht entsprechend erhöht werden, bedeutet dies unweigerlich sukzessiven Personalabbau und in der Folge eine unausweichliche Reduktion der künstlerischen Qualität. Das Theater Lübeck hat seine Einnahmen und Besucherzahlen in den letzten Jahren immens gesteigert, weitere Zuwächse, die auch nur annähernd die Steigerung der Lohnkosten auffangen könnten, sind nicht zu realisieren.

Eine nachhaltige Sicherung des Theaters kann nur gewährleistet werden, wenn die Tarifsteigerungen in voller Höhe von der Öffentlichen Hand ausgeglichen werden und nicht aus dem Theateretat bestritten werden müssen.

Das aufgezeigte Szenarium, in dem den ökonomischen Problemen mit Personalabbau sowie Reduktion von Vorstellungen und Neuproduktionen begegnet werden soll, halten wir für höchst gefährlich.

Das vorgelegte Papier des geschäftsführenden Theaterdirektors geht von der Annahme aus, dass mit einer geringeren Anzahl an Produktionen und Vorstellungen ähnlich hohe Auslastungszahlen wie bisher erzielt werden können. Die Auslastungszahlen, die gegenwärtig im Schauspiel bei knapp 85% im Durchschnitt liegen, würden aber mit großer Sicherheit einbrechen und damit auch die zu erwartenden Einnahmen. Der Erfolg der bisherigen Direktionszeit des Schauspiels lag (bei aller ökonomischen Verantwortlichkeit in der Programmgestaltung) auch darin begründet, dass – stets dem Bildungsauftrag des Theaters verpflichtet – versucht wurde, Zuschauer mitunter zu relativ unbekanntem Stoffen

oder ungewöhnlichen Ästhetiken zu verführen. Nur, wenn das Theater immer wieder neben Bekanntem auch Reisen ins Unbekannte anbieten kann, bleibt es intellektuell anregend und für das Lübecker Publikum interessant. Nur, wenn das Theater die künstlerische Freiheit behält, immer wieder auch ungewöhnlich und anspruchsvoll zu programmieren, bleibt sein Angebot dem Publikum einer Kulturstadt wie Lübeck angemessen. An den Fernsehprogrammen sehen wir, wohin der Quotendruck die Inhalte der Sender führt.

Insbesondere die Arbeiten im Jungen Studio repräsentieren die Sehnsucht nach dem Ungewöhnlichen und waren über Jahre die wesentliche Keimzelle avancierter Ästhetiken im Spielplan insgesamt: junge Regisseurinnen und Regisseure wie Anna Bergmann, Marco Storman oder Gustav Rueb probierten sich aus und entwickeln sich zu starken Handschriften auch auf den großen Bühnen. Der vergleichsweise kleine Raum ist deswegen als notwendiges Experimentierfeld unverzichtbar, um neue Arbeitsbeziehungen zu erproben und ästhetische Grenzgänge zu wagen.

Grade wenn der ökonomische Druck auf den Produktionen in den Kammerspielen und dem Großen Haus weiterhin groß sein wird, ist das Experimentierfeld „Junges Studio“ enorm wichtig.

Die Direktionszeit von Pit Holzwarth musste bereits zu Beginn eine Verkleinerung des Ensembles von 19 auf 17, dann auf 16 SchauspielerInnen gegenwärtigen und hat, um trotzdem die künstlerische Qualität hochzuhalten, bereits zu Beginn die Ressourcen gebündelt und die Anzahl der Premieren bereits erheblich reduziert – in den Kammerspielen wurde sie im Vergleich zur Intendanz Marc Adam von jährlich zehn/zwölf auf sieben reduziert. Wenn sie jedoch neuerlich verringert würde, ließe sich die Vielfalt, die inhaltliche Breite des Angebots, die den großen Erfolg unseres Schauspiels ausmacht, nicht mehr aufrechterhalten. Das Theater würde in Folge dessen an Attraktivität und Ausstrahlung in der Stadtgesellschaft verlieren und ökonomisch wie künstlerisch in eine Abwärtsspirale geraten, die zuerst seine Unverwechselbarkeit, seinen Markenkern, mithin seinen Reiz für die Besucher und schließlich auch seine ökonomische Grundlage zerstören würde.

Wenn zusätzlich zu der Reduzierung der Produktionen im Schauspiel und dem drohenden Kahlschlag oder der Abschaffung des Studios auch noch in den künstlerischen Etats (Musik / Kompositionen) der Produktionen eingespart wird, wird das die Wuppertalisierung oder Rostockisierung des Sprechtheaters in Lübeck bedeuten und den Abschied für lange Zeit von der Bühne der erfolgreichen Theater in Deutschland nach sich ziehen. Dies muss in Lübeck verhindert werden. Das Theater ist die Schwester der Freiheit und Demokratie. Dass diese Kunstform produktiv arbeiten kann, erfordert nicht nur ein idealistisches Lübecker Schauspielensemble, das oft weit über die Grenzen des Machbaren geht, sondern auch materielle Rahmenbedingungen, die für eine Kulturhauptstadt des Nordens angemessen sind. Ich hoffe, dass wir gemeinsam mit der Politik dieser Stadt eine nachhaltige Lösung für die Zukunft finden.

Pit Holzwarth
Schauspieldirektor
Theater Lübeck gGmbH

9.3 Operndirektorin Dr. Katharina Kost-Tolmein

Die Lübecker Öffentlichkeit weiß ihr Theater zu schätzen. Das beweisen die hohen Besucherzahlen, die große Bereitschaft auf privater Seite, sich finanziell und ideell für das Theater einzusetzen, sowie die Intensität, mit der künstlerische und organisatorische Vorgänge am Theater in öffentlichen und halböffentlichen Zusammenhängen diskutiert werden. Es ist in der Stadt gelungen, das Theater zu dem wichtigen Ort der intellektuellen Auseinandersetzung, der anspruchsvollen Unterhaltung und der Begegnung zu machen, der ein Stadttheater sein kann und soll.

Das vorliegende Finanzierungskonzept bemüht sich, diesen Anspruch weiterhin mit einem angesichts steigender Personal- und Sachkosten real sinkenden Gesamtbudget vereinbar zu machen. Angesichts der Budgetvorgaben sind die geschilderten Maßnahmen einleuchtend. Allerdings liegen auch große Gefahren darin. Nachdem das Theater in den vergangenen Jahren bereits viele Spielräume genutzt hat, um Kosten zu senken, bleiben kaum noch Möglichkeiten, weitere Einsparungen vorzunehmen, ohne spürbare Veränderungen für das Publikum herbeizuführen und den Stellenwert des Theaters innerhalb Schleswig-Holsteins wie auch im überregionalen Vergleich aufs Spiel zu setzen.

Aus der Sicht des Musiktheaters bestehen aktuell zwei Risiken:

1. **Verlust in der Breite des Angebots – „Mainstream-Gefahr“**
2. **Verlust in der Qualität des Angebots – „Provinz-Gefahr“**

Zu 1.: Verlust in der Breite des Angebots – „Mainstream-Gefahr“

Der gegenwärtige Reiz des Musiktheaters in Lübeck besteht in der gelungenen Mischung aus Opern verschiedener Epochen und Länder, aus bekannten Repertoirestücken und selten gespielten Entdeckungen, aus Operette, Musical, Kinder- und Kammeroper in verschiedenen musikalischen und szenischen Interpretationen. Noch in der Zeit der Operndirektion von Roman Brogli-Sacher wurde die Premierenzahl des Musiktheaters im Großen Haus von acht auf sieben verringert, ohne dass es eine Kompensation in den Kammerspielen dafür hätte geben können. Eine weitere Reduzierung der Musiktheaterpremierer im Großen Haus würde dazu führen, dass Werke, bei denen das Risiko insgesamt weniger hoher Besucherzahlen besteht, aus dem Spielplan verschwinden müssten, da sie bereits jetzt nur in einer Mischkalkulation mit einer ausreichenden Zahl von Werken mit zuverlässig zu erwartendem sehr hohen Publikumszuspruch angesetzt werden können. Konkret könnte dies bedeuten, dass beispielsweise Opern des mittleren und späteren 20. und des 21. Jahrhunderts ganz vom Lübecker Spielplan verschwinden müssten, und somit das zeitgenössische Musiktheater in Lübeck nicht mehr zu erleben wäre. Gerade dieser Zweig unseres Repertoires hat aber in den letzten Jahren immer wieder zu den größten überregionalen und regionalen Erfolgen geführt; seine Pflege sollte für ein öffentlich finanziertes Theater zu den künstlerischen Selbstverständlichkeiten gehören.

Das Musiktheater lebt wie jede Kunst auch vom Wagnis, vom Experiment. Wo der quantitative Erfolgsdruck zu sehr in den Vordergrund tritt, gehen die Chancen, Unerwartetes, Neues, Unverwechselbares zu erfinden, verloren. Anders als das kommerzielle Theater, das gewinnorientiert sichere Erfolge produzieren muss, ist es aber Aufgabe eines öffentlich finanzierten Theaters, die Kunstform, die es betreibt, lebendig weiterzuentwickeln – auch mit den ästhetischen Risiken, die das mitunter bedeutet.

Zu 2.: Verlust in der Qualität des Angebots – „Provinzgefahr“

Das Musiktheater in Lübeck hat in den letzten Jahren durch mehrere hochkarätige Auszeichnungen seine Qualität unter Beweis gestellt. Grundlage des hohen Niveaus ist dabei das Philharmonische Orchester, das anerkanntermaßen für seine Größe und finanzielle Ausstattung eines der besten in Deutschland ist. Ohne das Orchester in seiner bisherigen Größe und Qualität ist der gegenwärtige Opern- und Konzertspielplan nicht denkbar. Dasselbe gilt für den Opernchor, der für viele Werke des Opernrepertoires bereits jetzt auf Verstärkung durch zahlreiche externe Sänger angewiesen ist, um jede Stimme eines mehrfach geteilten polyphonen Satzes mit einer für einen akzeptablen Gesangklang notwendigen Mindestzahl an Sängern auszustatten.

Bislang war es möglich, auf der Bühne Solisten und Regieteams zu engagieren, die dem hohen Grundstandard des Hauses entsprachen, so dass es zu den prämierten homogenen Gesamtleistungen kam. Dabei wurde kein Starkult mit kostspieligen Einzelgästen betrieben, sondern immer auf eine ausgewogene Ensembleleistung mit hohem sängerischen und darstellerischen Anspruch Wert gelegt. In den frei verhandelten, nicht tariflich gebundenen Engagements der Gastkünstler sowie in den Material Etats der Ausstattungen hat es dabei schon seit Jahren keine nennenswerten, der Inflation oder den Tarifsteigerungen entsprechenden Erhöhungen gegeben, so dass bereits jetzt die Lage angespannt ist. Sollte es zu einer Einschränkung der freien künstlerischen Etats kommen, wäre eine spürbare Verschlechterung des künstlerischen Gesamtniveaus und eine Schiefelage zwischen Orchester und Bühne nicht zu verhindern. Mit sinkender Attraktivität des Angebots wäre aber auch mit einem flächendeckenden Rückgang der Zuschauerzahlen und damit der Eigeneinnahmen zu rechnen – eine Tendenz, die aller Voraussicht nach kaum aufzufangen wäre und eine Abwärtsspirale in der Entwicklung des Lübecker Musiktheaters insgesamt zur Folge hätte.

Als anspruchsvolle und attraktive Kulturstadt pflegt Lübeck insgesamt ein reichhaltiges Musikleben. Die Musik in allen Ausprägungen gehört zur Identität der Stadt. Lübeck beherbergt die einzige Musikhochschule Schleswig-Holsteins. All dies sind beste Voraussetzungen für ein gutes Musiktheater, wie es derzeit in Lübeck existiert. Naturgemäß ist hierfür eine Vielzahl unterschiedlichst ausgebildeter, hoch motivierter und zu extremen Anstrengungen bereiter Mitwirkender notwendig.

Im Interesse unserer Besucher sowie unserer Mitarbeiter hoffe ich, dass wir weiter Möglichkeiten finden werden, solche Menschen für unser Theater zu suchen, zu finden, zu engagieren und angemessen zu entlohnen und so die Vielfalt und Qualität des Lübecker Theaters zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Dr. Katharina Kost-Tolmein
Operndirektorin
Theater Lübeck gGmbH

10. Deckung der Finanzierungslücke 2015 – 2019

Laut der 5 Jahres-Planung der Theater Lübeck gGmbH (vgl. Gliederungspunkt 8.1, Tabelle 3) müssten die folgenden Unterdeckungen ausgeglichen werden, um den Zuschuss der Hansestadt Lübeck nicht zu erhöhen:

2015:	37.800 Euro
2016:	294.100 Euro
2017:	543.000 Euro
2018:	698.400 Euro
2019:	966.800 Euro

Mit dem Abbau von 19,75 Stellen (vgl. Gliederungspunkt 8.3 und 8.4) sowie der Reduzierung der Produktionen wie oben dargestellt – dies hätte eine Reduktion der Aufführungen von 580 auf ca. 500 zur Folge – könnten die Unterdeckungen der Kalenderjahre 2015, 2016 und 2017 ausgeglichen werden.

Wahrscheinlich könnten auch die Unterdeckungen der Jahre 2018 und 2019 ausgeglichen werden. Hier gibt es aber die folgenden Risiken: Zurzeit ist das Theater Lübeck noch mit den großen Bühnen in Hamburg (Staatsoper, Schauspielhaus, Thalia-Theater) und den Häusern in Kiel und Schwerin konkurrenzfähig. Der Zuwachs an Zuschauern von 144.000 auf bis zu 178.000 und die Erhöhung der Einnahmen von 2,2 auf 3,7 Mio. Euro pro Jahr ist auf einen Qualitätsgewinn des Theaters und Orchesters in den vergangenen acht Spielzeiten zurückzuführen.

Bei einem weiteren harten Sparkurs könnte das Haus in einem Maße an Qualität verlieren, dass es bei den Eigeneinnahmen von dem jetzt erreichten Niveau (3,7 Mio. Euro pro Jahr) auf das Niveau der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH (ca. 2,2 Mio. Euro), bzw. des Volkstheaters Rostock (ca. 1,6 Mio. Euro) zurückfällt. Beides sind Häuser, die in etwa den gleichen Betrag an Subventionen erhalten, wie die Theater Lübeck gGmbH.

Außerdem ist unklar, ob in dem neuen Erlass für die FAG Mittel die Strafzahlung (vgl. Gliederungspunkt 7.4) auf das Theater Lübeck angewendet wird. Diese Strafzahlung ist zwar für das Schleswig-Holsteinische Landestheater nicht angewendet worden; das bedeutet aber nicht, dass mit dieser Strafzahlung das Theater Lübeck in einem ähnlichen Fall nicht belastet würde. Der Niveauunterschied in den aktuellen FAG-Zuweisungen ist ja auf eine ähnliche, ungleiche Behandlung der Theater Kiel und Lübeck, bzw. des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters und Lübeck in der Vergangenheit zurückzuführen.

In den beiden o. g. Fällen könnten Einsparungen im Personalkostenbereich durch die Mindereinnahmen, bzw. FAG Kürzungen kompensiert werden.

Eine Kontrollrechnung, die von den eingesparten Personalkosten ausgeht, zeigt, dass auch in den Jahren 2017 bis 2019 durch die o. g. Maßnahmen ceteris paribus ein weiterer Anstieg des Zuschusses der Hansestadt Lübeck vermieden werden könnte. Im Kalenderjahr 2014 hatte die Theater Lübeck gGmbH für festes Personal Kosten von 15.068.000 Euro bei 286 festen Stellen. Bei einem Abbau von 19,75 Stellen (so wie dargestellt über alle Abteilungen) könnten ca. 1.040.000 Euro zzgl. der anstehenden Tarifierhöhungen eingespart werden.

Damit würden die oben dargestellten Unterdeckungen der Jahre 2015 bis 2019 ausgeglichen werden.

Insgesamt lässt sich sagen, dass mit dem Abbau von 19,75 Stellen in den kommenden fünf Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit eine weitere Zuschusserhöhung der Hansestadt Lübeck vermieden werden könnte. Detaillierte Planungen für die Jahre 2017 bis 2019 sind jedoch deshalb nur schwer möglich, weil es sein kann, dass das Theater und Orchester ihren zurzeit hohen Effizienzgrad und das hohe Niveau der Eigeneinnahmen bei weiteren Sparmaßnahmen nicht mehr halten können. In diesem Fall müssten die Planungsrechnungen, aber auch die Zuschüsse der Hansestadt Lübeck angepasst werden.

11. Zusammenfassung

Von der Bürgerschaft und der Verwaltung der Hansestadt Lübeck ist die Geschäftsführung der Theater Lübeck gGmbH beauftragt worden, dauerhafte Zuschusserhöhungen für das Theater und Orchester im Umfang der Tarifierhöhungen zu vermeiden. Der zukünftige Zuschussbedarf soll minimiert werden.

Vor diesem Hintergrund werden die Rahmenbedingungen, unter denen das Theater Lübeck und die Lübecker Philharmoniker arbeiten, kulturpolitische Positionen und Sparmaßnahmen des Theaters und Orchesters in den Jahren 2007 bis 2014 dargestellt. Trotzdem haben das Theater Lübeck und die Lübecker Philharmoniker in den Jahren 2007 bis 2014 künstlerisch beträchtliche Erfolge errungen. Die in dieser Zeit gewonnen Preise werden noch einmal dargestellt. Außerdem Kommentare der regionalen und überregionalen Feuilletons, zum Teil der internationalen Presse.

Zwei große Abschnitte beschäftigen sich mit der Tarifsituation der Theater in Schleswig-Holstein und mit dem kommunalen Finanzausgleich des Landes, der ein wichtiger Finanzierungsbaustein der drei öffentlichen Theater und Orchester ist. Problematisch für die Theater Lübeck gGmbH ist vor allem, dass die jährlichen Lohnerhöhungen von 2012 bis 2014 jeweils zwischen 3 und 4 Prozent betragen und dass von Januar 2014 bis März 2015 die tariflichen Tabellenentgelte der Orchestermusiker um ca. 15 Prozent gestiegen sind. Auch für die Lohnerhöhung ab dem 01. März 2016 ist zu erwarten, dass sie zwischen 2,5 und 3,5 Prozent beträgt. Dieses wird ausgiebig begründet.

Unter Gliederungspunkt 7. „Kommunaler Finanzausgleich“ wird umfassend dargestellt, wie der Niveauunterschied zwischen dem Theater Lübeck auf der einen Seite und dem Theater Kiel, bzw. der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH auf der anderen Seite, entstanden ist. In der Finanzausgleichsgesetznovelle vom November 2014 ist festgeschrieben worden, dass die Summe, die im Vorwegabzug an die drei Schleswig-Holsteinischen Häuser gezahlt wird, in den Jahren 2015 bis 2019 um jeweils 1,5 Prozent erhöht wird. Wenn die bisherigen Zuschüsse als Basis dieser Erhöhung genommen werden, steigt in den kommenden fünf Jahren der Niveauunterschied zwischen dem Theater Lübeck auf der einen Seite und den beiden anderen Theatern auf der anderen Seite weiter an. Für dieses Problem wird ein Kompromissvorschlag formuliert.

Unter Gliederungspunkt 8. wird eine Lösung für den Fall dargestellt, dass der Zuschuss der Hansestadt Lübeck für das Theater und Orchester ab dem Jahr 2016 nicht mehr erhöht wird. Im Falle der Theater Lübeck gGmbH ist dies besonders schwierig, weil in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 das Theater mit einer Eigeneinnahmequote von etwa 18

Prozent und – bei einem künstlerisch anspruchsvollen Programm–Auslastungen von 80 bis 90 Prozent nahe am wirtschaftlichen Optimum eines städtischen Theaters und Orchesters in Deutschland gelegen hat. Durch das Beharren auf der Tarifbindung können Personalkosten nur eingespart werden, indem Stellen abgebaut werden. Das Abschließen eines Haustarifvertrags / Bezirkstarifvertrags ist in der derzeitigen Situation keine Lösung. Die Gewerkschaften Ver.di und Deutsche Orchestervereinigung (DOV) haben seit 2009 in westlichen Bundesländern keine Haustarifverträge / Bezirkstarifverträge abgeschlossen. Zwei andere entscheidende Kostenblöcke des Theaters und Orchesters beruhen auf Mietverträgen mit der Hansestadt Lübeck über das Theatergebäude (ca. 457.000 Euro pro Jahr), der Musik- und Kongresshalle über den Konzertsaal (ca. 280.000 Euro pro Jahr), bzw. entsprechende Nebenkosten dieser Mietverträge über Gas, Strom, Wasser, etc. (ca. 510.000 Euro im Jahr). Außerdem gibt es nicht vermeidbare Kostenerhöhungen durch den Mindestlohn von etwa 100.000 Euro.

Die entscheidende Frage ist, ob Stadtspitze und Bürgerschaft – wie seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland – die Personalkostenerhöhungen der MitarbeiterInnen des Philharmonischen Orchesters und des Stadttheaters finanzieren wollen oder die jeweiligen Zuwächse durch Mitarbeiterabbau kompensieren. Die jeweiligen zu erwartenden Unterdeckungen der Jahre 2015 bis 2019 sind dargestellt.

Weil die Personalkosten für das Theater und das Orchester die entscheidende Kostengruppe sind, kann ohne Zuschusserhöhung das Programm der Theater Lübeck gGmbH nicht im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Es wird eine Planung dargestellt, wie mit 260 vollen Stellen, also 19,75 Stellen weniger, und ca. 80 Vorstellungen weniger das Theater fortgeführt wird. Dies führt aber zwangsläufig zu einer Verringerung des Programmangebots. Andererseits können dadurch Zuschusserhöhungen der Hansestadt Lübeck in den Jahren 2016 bis 2019 vermieden werden. Die wirtschaftliche Kernentscheidung, die nur von den politischen Gremien getroffen werden kann, ist die folgende: Finanziert die Hansestadt Lübeck das Theater und Orchester in seiner aktuellen Personalausstattung, inklusive Lohn- und Gehaltserhöhungen oder wird die Theater Lübeck gGmbH gezwungen, 19,75 Stellen abzubauen? Im zweiten Fall bestehen allerdings die Risiken, dass die Theater Lübeck gGmbH das sehr hohe Niveau von Eigeneinnahmen nicht mehr erreicht und dass die Strafzahlung im System des Kommunalen Finanzausgleichs auf Lübeck angewendet wird.

In Stellungnahmen plädieren der Betriebsrat, der Schauspieldirektor und die Operndirektorin der Theater Lübeck gGmbH dafür, den städtischen Zuschuss jedes Jahr um den Betrag der Tariferhöhungen zu erhöhen. Sie wenden sich mit guten Argumenten strikt gegen jeden Abbau von Stellen und Aufführungen / Konzerten.

Damit sind die realistischen, wirtschaftlichen Varianten für die Jahre 2015 bis 2019 der Theater Lübeck gGmbH dargestellt.

Lübeck, den 23.02.2015

Christian Schwandt
Geschäftsführender Theaterdirektor
Theater Lübeck gGmbH